



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**

EKAS 2022 JAHRESBERICHT

3 | Management-
Zusammenfassung

6 | Übersicht

7 | Kommission

27 | Kantone

34 | SECO

42 | Suva

58 | Fachorganisationen

Sehr geehrte Damen und Herren

Oberstes Ziel der EKAS ist es, die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Viele verschiedene Akteure tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Einen besonders grossen Beitrag leisten die Durchführungsorgane. Die EKAS koordiniert deren Präventionsaktivitäten und unterstützt sie bei der Umsetzung. Sie vereinbart mit den Durchführungsorganen auch Leistungen und hält sie dazu an, risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert zu arbeiten. Zudem ist es das Ziel der EKAS, dass alle Betriebe in der Schweiz so weit wie möglich gleichbehandelt werden.



Die EKAS fördert auch die Aus- und Weiterbildung der Durchführungsorgane, damit diese möglichst kompetent kontrollieren und beraten können. Zur Weiterbildung der Durchführungsorgane hat die EKAS die ASADO-Kurse geschaffen. Diese Kurse werden nach längerer Unterbrechung seit 2022 wieder durchgeführt. Ihnen widmen wir in diesem Jahresbericht die Schwerpunktbeiträge (S. 24, 29, 36 und 46).

Eine weitere Möglichkeit der EKAS zur Förderung der Prävention ist die Umsetzung von Aktionen, die sich direkt an die Betriebe wenden. 2022 wurden gleich zwei solcher Aktionen gestartet. Einerseits hat die EKAS gemeinsam mit der BFU, der Suva, der Gesundheitsförderung Schweiz und dem SECO das «Führungslabor» lanciert. Diese Onlineplattform spricht Kleinstunternehmungen im Dienstleistungssektor an und will in diesen Betrieben den Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erhöhen. Ausserdem wendet sich die EKAS mit der Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» an Arbeitgebende, die sich bislang nicht oder zu wenig mit der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz befasst haben.

Mit diesen Sensibilisierungsaktionen wird die Botschaft der EKAS, dass sich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz lohnen, direkt in die Unternehmungen getragen. Damit die Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten Erfolg hat, muss die EKAS auch weiterhin auf verschiedenen Wegen versuchen, die Betriebe zu erreichen. Was die EKAS und ihre Durchführungsorgane im Jahr 2022 unternommen haben, um das Arbeiten in der Schweiz sicherer zu machen, finden Sie wie gewohnt im folgenden Jahresbericht.

Spezielle Themen

- Das Geschäftsreglement der EKAS wurde überarbeitet und vom Eidgenössischen Departement des Innern genehmigt.
- Die EKAS-Geschäftsstelle ist umgezogen und neu am Alpenquai 28b, 6005 Luzern zu finden.
- Die Branchenlösungen BL 81 «ATAN» und BL 82 «Personalverleih» sowie die Betriebsgruppenlösung BGL 23 «Saint Gobain Schweiz» wurden von der EKAS genehmigt.
- Die überarbeitete «Richtlinie Labor» (EKAS 1871) wurde auf den 7. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

48 096

Betriebsbesuche

Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2022 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 48 096 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 52 533. Bei der Suva (24 115 vs. 24 449 im Vorjahr), bei den Kantonen (12 464 vs. 16 490) und bei den Fachorganisationen (11 468 vs. 11 552) ist die Anzahl Betriebsbesuche gesunken, beim SECO (49 vs. 42) leicht gestiegen. Die insgesamt gesunkene Anzahl Betriebsbesuche ist in erster Linie auf den Wegfall der Kontrolle von Massnahmen betreffend Covid-19 in den Betrieben im Februar 2022 zurückzuführen. 2022 wurden ausserdem bei 38 988 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 35 414).

- Die neuen Präventionsaktionen «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen» und «Hey Chef! Hey Chefin!» wurden gestartet.

Finanzielle Resultate

Das Jahr 2022 schloss mit Erträgen in der Höhe von 128 642 134 CHF und Aufwendungen von 126 317 306 CHF ab. Der Aktivsaldo wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

Vom Aufwand gingen 119 607 885 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

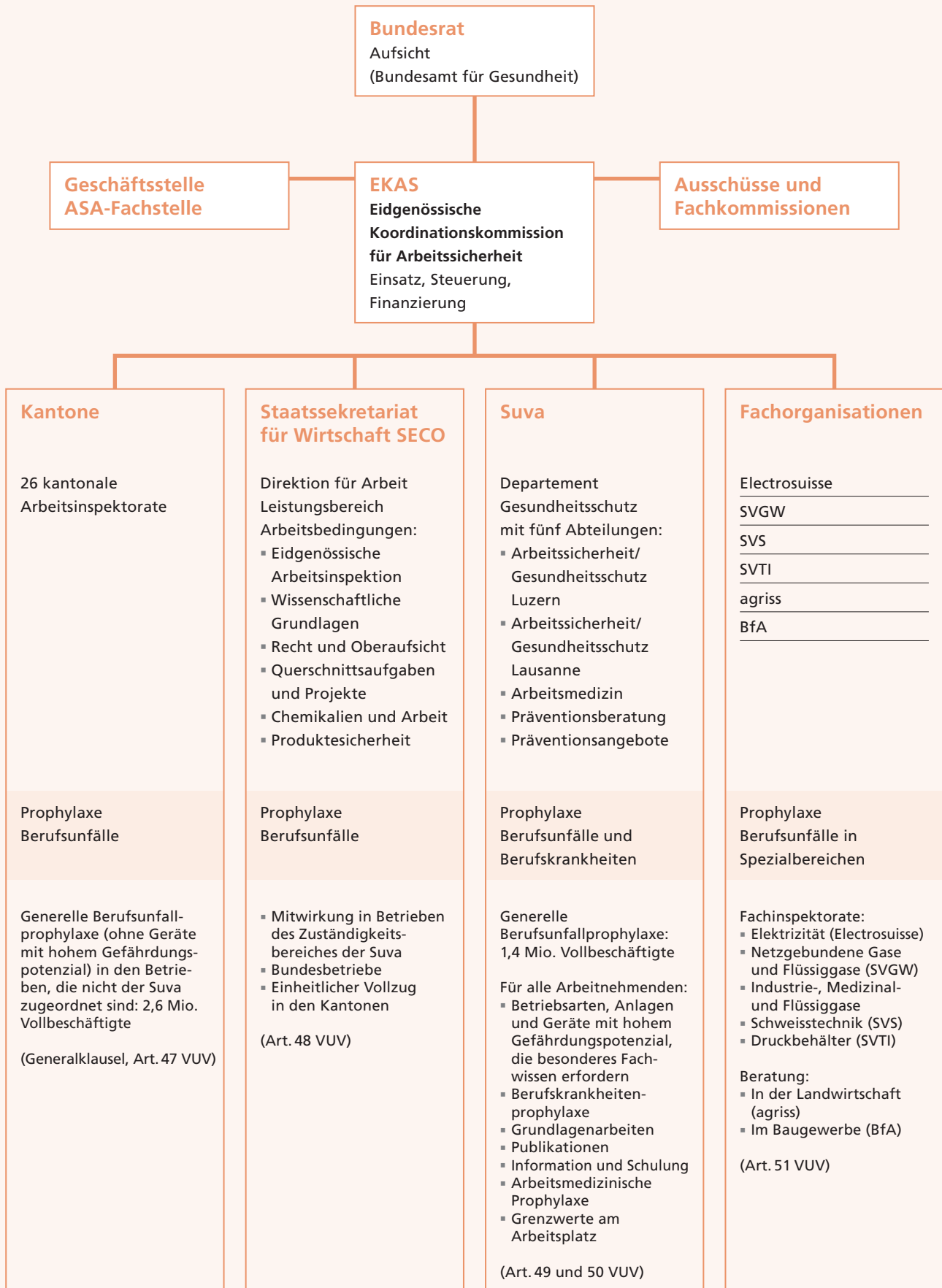
Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2023



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden 70 Geschäfte (Vorjahr: 60) behandelt. Sitzungsdaten waren der 18. März, der 7. Juli, der 27. Oktober und der 7. Dezember 2022.

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.ekas.ch
- ▶ www.ekas.ch/mitteilungsblatt
- ▶ www.führungslabor.ch
- ▶ www.wegleitung.ekas.ch
- ▶ www.ekas-asaloesungen.ch
- ▶ www.hey-chef.ch

Zuständigkeit und Organisation

Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 85 Abs. 3 UVG, Art. 52 ff. VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet sie Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppelspurigkeiten minimiert werden.

Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantona-

len Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch eine Vertretung des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierte/-r an den Sitzungen teil.

Am 27. November 2019 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2020–2023 gewählt. Für diese Amtsperiode hat der Bundesrat aufgrund von Rücktritten zudem am 1. Oktober 2020 sowie im November 2021 neue Mitglieder gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat im Zirkularverfahren im März 2020 den Vizepräsidenten und die Ersatzmitglieder gewählt. An den Sitzungen vom 7. Dezember 2021, 18. März 2022, 7. Juli 2022 und 27. Oktober 2022 wurden Vertretungen ohne Stimmrecht* von Mitgliedern gewählt.

* Neue Bezeichnung für Ersatzmitglieder gemäss neuem EKAS-Geschäftsreglement vom 18. März 2022.

Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
Felix Weber, lic. oec. HSG	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsident			
Pascal Richoz, lic. phil.	Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Vertreter der Versicherer			
Irène Hänkli, lic. iur., Rechtsanwältin	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
Isabel Kohler Muster, lic. iur., Fürsprecherin	Leiterin Rechtsdienst der santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
André Meier, dipl. Physiker	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz AL, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Edith Müller Loretz	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Dr. med. Anja Zyska Cherix	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
Corina Müller, lic. iur.	Ressortleiterin Recht und Oberaufsicht, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
Beat Bachmann	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Davidstrasse 35	9001 St. Gallen
Guido Fischer, Ing. HTL	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
Nicole Hostettler, lic. phil.	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Utengasse 36	4005 Basel
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
Kurt Gfeller, lic. rer. pol.	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
Dr. oec. Simon Wey	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8022 Zürich
Dr. iur. Luca Cirigliano	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3000 Bern 23
Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics (ab 1. 6. 2022)	Zentralsekretär, Syna – die Gewerkschaft (Travail.Suisse) Neu ab 1. 6. 2022: Stv. Branchenleiter Post/Logistik und Zentralsekretär transfair (Travail.Suisse)	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Delegierter des Bundesamtes für Gesundheit			
Cristoforo Motta, Rechtsanwalt (bis 28. 2. 2022)	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
Alexandra Molinaro (ab 1. 3. 2022)	Leiter der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
Vertretungen ohne Stimmrecht der Versicherer			
Daniel Jontofsohn (ab 1. 1. 2022)	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich

Agnes Stäubli (bis Okt. 2022)	Rechtsdienst, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
--	---------------------------	-----------------	----------------

Dominik Gresch (ab 27. 10. 22)	Leiter Krankenzusatzversicherung, Abteilung Grundlagen, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
---	--	-----------------	----------------

Vertretungen ohne Stimmrecht der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)

Dr. Régine Grept (bis Okt. 2022)	Leiterin Bereich Ausbildung, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
---	-----------------------------------	----------------------	---------------

Olivier Favre (ab 27. 10. 2022)	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz SRA, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
--	--	----------------------	---------------

Dr. Martin Gschwind	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
----------------------------	---	-------------------	-------------

Dr. med. Hanspeter Rast (bis Juli 2022)	Stv. Chefarzt der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
--	---	-------------------	-------------

Dr. med. Susanna Stöhr (ab 7. 7. 2022)	Bereichsleiterin Fachärzte für Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
---	--	-------------------	-------------

Marc Arial	Ressortleiter Wissenschaftliche Grund- lagen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
-------------------	---	------------------	-----------

Christophe Iseli (ab 18. 3. 2022)	Ressortleiter Eidgenössische Arbeits- inspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
--	---	------------------	-----------

Nicolas Bolli	Dienstchef Dienststelle für Arbeitnehmer- schutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
----------------------	---	------------------	-----------

Dr. iur. Eva Pless	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeit- nehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel-Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
---------------------------	--	-------------------	---------------

Roland Schlup	Leiter Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Amt für Wirtschaft, Kanton Bern	Laupenstrasse 22	3011 Bern
----------------------	---	------------------	-----------

Vertretungen ohne Stimmrecht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer

Philippe Carlen	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
------------------------	---	--------------------	-------------

Simon Geisshüsler	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, Suissetec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
--------------------------	---	------------------	-------------

Albane Bochatay (bis 30. 9. 2022)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Personalverband transfair	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
--	---	--------------	--------------

Christine Michel	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/ Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
-------------------------	---	--------------------	--------------

Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit

Marianne Gubser	Sektion Unfallversicherung, Unfall- verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern
------------------------	---	-------------------------------	-----------

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabebereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Kommissionsausschüssen, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz UVG und durch die Verordnung über die Unfallverhütung VUV übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 27. Mai 2022 neu am Alpenquai 28b in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

Peter Schwander ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, mit der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen. Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabexpertin/Controllerin, zuständig. **Matthias Bieri** ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Websitebetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung.

Gremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Ersatzmitgliedern der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

Kommissionsausschüsse

Zurzeit bestehen die folgenden

Kommissionsausschüsse:

Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektive der EKAS, welcher auch dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal, behandelte die Berichtsbögen 2020 bzw. 2021 der Durchführungsorgane und das Reporting 2020 bzw. 2021 an die EKAS, beschäftigte sich mit Szenarien zur Senkung des Prämienzuschlags auf die Berufsunfallprämie, erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2023 und einen Entwurf des Budgetrahmens für das Jahr 2024 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane und behandelte das Konzept der kantonalen Präventionsfachstelle UVG.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: André Meier (Suva)

Der **Vergütungsausschuss Kantone/SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge ab 2021 behandelt und im November 2022 eine aktualisierte Codes-Liste ab 1. Januar 2023 verabschiedet. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2021, die Handhabung der Anträge für Nachtragskredite für das Jahr 2022 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2023 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurden zusätzlich verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, alle Kantone informiert.

Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Fachkommissionen

In den Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindes-

Der **Ausschuss Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (Ausschuss EKP)** diskutiert alle geplanten Präventionsprodukte wie Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen. Dabei wird überprüft, ob zwischen den einzelnen Durchführungsorganen ein besonderer Koordinationsbedarf besteht. Die Arbeit des Ausschusses basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung. Diese Wegleitung wurde durch den Ausschuss aktualisiert. Die aktualisierte Version wird von der EKAS voraussichtlich im März 2023 in Kraft gesetzt.

Im Berichtsjahr hat sich der EKP-Ausschuss der EKAS zu drei Sitzungen getroffen.

Sämtliche erkannten Koordinationsbedürfnisse konnten innerhalb des Ausschusses, d. h. ohne Antrag an die EKAS, geregelt werden.

Leitung: André Meier (Suva)

tens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	vakant
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
18	Landwirtschaft	vakant
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

Die Fachkommission 12 «**Bau**» begleitete die Schlussarbeiten zur Revision der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 29. Juni 2005 (Bauarbeitenverordnung, BauAV; SR 832.311.141). Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die revidierte BauAV verabschiedet. Diese ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Zudem hat die Fachkommission 12 die Arbeiten zur Revision der Richtlinien 6510 «Kranführeraus- bildung für das Bedie- nen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» aufgenommen.

Die Fachkommission 13 «**Chemie**» hat an der Revision der EKAS-Richtlinie 1871 «Chemische Laboratorien» weitergearbeitet, eine Anhörung der interessierten Organisationen durchgeführt und die Stellungnahmen ausgewertet.

Die Fachkommission 19 «**Richtlinien**» überprüft zu- sammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichts- jahr mit verschiedenen Richtlinien. Einerseits empfahl sie der EKAS nach der entsprechenden Prüfung die Inkraftsetzung der revidierten Richtlinie 1871 «Labor» und den Start der Anhörungen für die Richtlinie 6510 «Kranführeraus- bildung für Fahrzeug- und Turm- drehkrane» und die Richtlinie 6511 «Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeug- und Turmdrehkränen». Andererseits prüfte sie die Anträge zur Überarbei- tung der Richtlinie 6503 «Asbest» und der Richtlinie 2134 «Forstarbeiten» und leitete diese danach zur Erteilung des Auftrags an die EKAS weiter. Dabei stützte sich die FK 19 jeweils auf die Informationen aus den fachlich zuständigen Fachkommissionen 12 «Bau», 13 «Chemie» und 17 «Wald und Holz».

Die Fachkommission 22 «**ASA**» befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie 6508. Sie bearbeitet die Anfragen zur Genehmigung, Rezertifizierung und Aberkennung von überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie widmet sich dem koordinierten ASA-Vollzug, des- sen Schulung und Kommunikation. Sie hat den Auf- trag der EKAS, durchführungsorganübergreifende Schwerpunktthemen für ASA-Systemkontrollen vor- zuschlagen. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 26 über-

betriebliche Lösungen. Zusätzlich wurden zwei neue Branchenlösungen (ATAN, Personalverleih) sowie eine Betriebsgruppenlösung (Saint-Gobain Schweiz) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Die konsequente Anwendung der Wegleitungen zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbe- trieblichen ASA-Lösungen führt zu einer qualitativen Verbesserung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der angeschlossenen Betriebe. Meilensteine in die- sem Jahr waren die Schulung der Durchführungs- organe (SECO, KAI und Suva) bezüglich des neuen ASA-Umsetzungskonzepts EKAS 6056 und des ASA- Handbuchs für Durchführungsorgane EKAS 6071. Das Schwerpunktthema Covid-19 der Jahre 2020–2022 wird in den folgenden Jahren bei ASA-Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz durch das neue Schwer- punktthema Chemikalien abgelöst.

Die Fachkommission 23 «**Bildungsfragen**» hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeits- sicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen, Fragen im Zusammenhang mit aktuel- len Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die for- male Bildungslandschaft zu behandeln, Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS einzu- holen und die EKAS über die Fortschritte der Arbei- ten regelmässig zu informieren. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 vier Sitzungen abgehalten. Sie hat dabei insbesondere Anträge um finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsangebote beur- teilt, potenzielle Anbieter von Vorbereitungskursen für die höhere Fachprüfung als Expertin und Experte ASGS betreffend deren Eignung beurteilt und die Kriterien zur Beurteilung von Konzepten zu Kursen für die höhere Fachprüfung als Expertin und Experte ASGS definiert.

Jene Experten der Fachkommission 23 «Bildungs- fragen», welche keinem Durchführungsorgan ange- hören, haben zusammen mit der Geschäftsstelle die Konzepte zu Kursen für die Fachprüfung als Expertin und Experte ASGS beurteilt und Anträge zuhanden der EKAS formuliert.

Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge

Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt.

Die EKAS-Prüfungskommission hat unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) in drei Sitzungen die Prüfungsprogramme erlassen, über die Zulassung von Personen mit ausländischer Grundausbildung entschieden und die Kursleiterinnen und -leiter sowie die Fachexpertinnen und -experten gewählt. Zudem wurde der Ausstieg der EKAS aus der Weiterbildung der Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure diskutiert und ein entsprechendes Szenario der EKAS unterbreitet. Im Übrigen hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge diskutiert und der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarung zwischen der EKAS und dem interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) für die interkantonale Präventionsfachstelle UVG (welche neu auch die Präventionsaktivitäten unter den Marken Safe at Work und Be Smart Work Safe umfasst) ausgearbeitet und der EKAS zur Genehmigung vorgelegt.

Unter der Leitung von Heinz Waldmann (Suva) startete das Organisationskomitee STAS die Planung der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2023. Die Tagung zum Thema «Sicheres und gesundes Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung» findet am 19. Oktober 2023 im Kursaal Bern statt.

Im Berichtsjahr hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedergruppen der EKAS und dem EKAS-Präsidenten, verschiedene Grundsätze zu Begriffen der von der EKAS finanzierten Tätigkeiten («Beratung», «Betriebskontrollen», «Betriebsbesuche», «Systemorientierung» und «Risikoorientierung») ausgearbeitet und der EKAS zur Verabschiedung vorgelegt. Die EKAS hat diese Begriffsklärungen an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2022 genehmigt.

Zahlen und Fakten

Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2022 wurde im Oktober 2022 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2021 vermelden

die Unfallversicherer 276 886 Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% gestiegen.

Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)

	2021	2020	Veränderung
Berufsunfälle und Berufskrankheit	276 886	264 311	+4,8%
Freizeitunfälle	536 208	522 006	+2,7%
Unfälle und Berufskrankheiten von Stellensuchenden	18 417	16 284	+13,1%
Total	831 511	802 601	+3,6%

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2021 aktiven 24 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergebnisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind.

Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 48 096 Betriebsbesuche (Vorjahr: 52 533). Durchgeführt wurden von der Suva 24 115 (24 449), von den Kantonen 12 464 (16 490), vom SECO 49 (42) und von den Fachorganisationen 11 468 (11 552) Betriebsbesuche.

Mittelverwendung

Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt, welche heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen darstellen. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). Darin wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Seit dem Jahr 2021 gibt es für alle Durchführungsorgane Leistungsvereinbarungen nach dem neuen weiterentwickelten Muster. Diese bestehen aus einer unbefristeten, aber kündbaren Leistungsvereinbarung und einem jährlich zu vereinbarenden Leistungskatalog, wo die Menge und die Höhe der Abgeltung der Tätigkeiten festgehalten werden. Im Jahr 2022 wurden die Leistungskataloge für 2023 ausgearbeitet und vereinbart.

Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als die Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2022 durch die Geschäftsstelle stichprobenweise überprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 11). Das Budget für das Jahr 2023 und der Budgetrahmen für das Jahr 2024 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2022 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 128 642 134 CHF und Aufwendungen im Umfang von 126 317 306 CHF mit einem Aktivsaldo von 2 324 828 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Alpenquai 28b, 6005 Luzern, ekas@ekas.ch oder telefonisch unter 041 419 59 59, bestellt werden.

Rechtliches

Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe Gesetz

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) nicht angepasst. Am 18. Juni 2021 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung, BauAV) genehmigt. Die revidierte Bauarbeitenverordnung ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Neuerungen auf Stufe Gesetz und Verordnung zum Thema Covid-19, welche die EKAS betreffen

Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) wurde auf den 17. Februar 2022 aufgehoben. Auf diesen Zeitpunkt wurden auch die Hygienekontrollen durch die Durchführungsorgane des ArG und die Suva eingestellt. Das Covid-19-Gesetz hat hingegen im Berichtsjahr im für die EKAS relevanten Bereich keine Änderungen erfahren. Ab dem 1. Januar 2023 hingegen wurden die Abs. 2–4 des Art. 4 Covid-Gesetz aufgehoben, und nur der Abs. 1 ist noch in Kraft.

Geschäftsreglement

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. April 2022 das neue Geschäftsreglement der EKAS genehmigt. Dieses ersetzt das Geschäftsreglement aus dem Jahr 1983.

Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben. Im Berichtsjahr hat die EKAS die «Richtlinie Labor» (EKAS 1871) verabschiedet.

Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: www.wegleitung.ekas.ch

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Die EKAS-Wegleitung ist nur noch in elektronischer Form verfügbar (www.wegleitung.ekas.ch).

EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Im Berichtsjahr hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Revision des EKAS-Leitfadens befasst, um das darin geregelte ausserordentliche Verfahren so anzupassen, dass eine Gleichbehandlung der Betriebe in den Branchen, wo typischerweise das ausserordentliche Verfahren angewandt wird, mit den Betrieben der Branchen, wo zumeist das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommt, besser sichergestellt werden kann. Die Arbeiten werden auch 2023 weitergeführt.

Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, KAI, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelspurigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Unfalldaten» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) ist von der EKAS beauftragt, die Datenlage in der VDB zu ergänzen, um die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer risikoorientierten Prävention zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Durchführungsorgane, der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung SSUV und der Geschäftsstelle. In einem ersten Schritt erfolgte eine Optimierung der vorhandenen Daten. Dies soll ab 1. Januar 2023 die Bedürfnisse der kantonalen Arbeitsinspektorate besser abdecken, ohne zusätzliche Daten bei den Versicherern einzuholen.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in den Betrieben, die bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert sind, in der VDB mit der Methode nach Betriebsmerkmalen bestimmt.

Am 23. November 2022 fand ein Erfahrungsaustausch betreffend Betrieb der VDB mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2021 über den Betrieb der VDB wurde von der EKAS am 18. März 2022 zur Kenntnis genommen.

Information, Kommunikation

Publikationen

Jahresbericht 2021

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2021 wurde von der EKAS am 18. März 2022 zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 26. August 2022 genehmigt.

Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 94 war das Thema «Produktesicherheit», während die Nummer 95 der Thematik «Unfallursache Nr. 1» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch einen Newsletter informieren lassen.

Einzelne Nummern des Mitteilungsblatts können bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden (www.ekas.ch/mitteilungsblatt).

Informationsbroschüren

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag der EKAS die Broschüre «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Gasfahrzeugen» erarbeitet. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass im beruflichen Umgang mit Gasfahrzeugen die geforderte Umsicht und die nötigen Vorkehrungen angewendet werden. Die Broschüre ist in enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vollzugsorganen, dem AGVS und weiteren Spezialisten aus der Branche entstanden und ist am 1. Juli 2022 erschienen.

Checklisten

In Zusammenarbeit mit den Vollzugsorganen, Spezialisten aus der Fleischfachbranche und dem Ausbildungszentrum für die Schweizer Fleischwirtschaft ABZ Spiez hat eine Arbeitsgruppe der EKAS vier neue Checklisten für die Fleischwirtschaft erarbeitet. Die Checklisten unterstützen die Betriebe der Branche bei der Gefährdungsermittlung und der Einleitung von Massnahmen im Betrieb.

Studien

Im Auftrag der EKAS hat die Fachhochschule Nordwestschweiz die Studie mit dem Titel «Die Berufsunfallstatistik der Schweiz im internationalen Vergleich» erstellt. Im Rahmen der Studie wurde untersucht, wodurch sich die Berufsunfallstatistiken europäischer Länder unterscheiden. Darauf aufbauend wurden die Statistiken der verschiedenen Länder mit einer kontrafaktischen Simulation besser vergleichbar gemacht. Die Studie wurde zusammen mit einem Factsheet im April 2022 veröffentlicht.

EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine Persönliche Sicherheitspass (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2022 wurden 5521 deutsche, 10 691 französische, 1309 italienische und 793 englische Exemplare – gesamthaft 18 314 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 203 861 Exemplare verteilt worden.

Auch der Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2022 wurden 10 085 deutsche, 8763 französische und 1503 italienische Exemplare – gesamthaft 20 351 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 325 722 Exemplare abgegeben worden.

EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 59 (10.2.2022), Nr. 60 (25.4.2022), Nr. 61 (6.9.2022) und Nr. 62 (23.11.2022) erschienen.

Internetauftritt

Der Internetauftritt der EKAS – deutsch: www.ekas.ch, französisch: www.cfst.ch, italienisch: www.cfsi.ch, englische Übersicht: www.fcos.ch – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

Für die Branchenbetreuer ist ebenfalls ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet. Ausserdem besteht ein geschützter Bereich, der den Mitgliedern der EKAS, der EKAS-Prüfungskommission sowie den Mitgliedern der Fachkommissionen 13, 22 und 23 und der Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» zur Verfügung steht.

Kampagnen

Neue Präventionsaktion «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen»

Die Onlineplattform für Kleinunternehmen im Dienstleistungssektor mit einem Ratgeber, einem Selbsttest und Links zu konkreten, sorgfältig ausgewählten Angeboten wurde im Februar 2022 aufgeschaltet. Seither haben über 43 000 Nutzerinnen bzw. Nutzer das Portal besucht, und es wurden knapp 3000 Selbsttests abgeschlossen.

Den interessierten Personen stehen 46 Angebote in deutscher, 35 in französischer und 32 in italienischer Sprache zur Verfügung.

Die Expertengruppe mit je einer Vertretung der EKAS, der BFU, der Gesundheitsförderung Schweiz, der Suva und des SECO pflegt die Plattform und ergänzt die Angebote quartalsweise.

Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden «Hey Chef! Hey Chefin!»

Die EKAS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2021 beschlossen, eine Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu lancieren, und hat dazu eine Begleitgruppe unter der Leitung von Matthias Bieri (EKAS-Geschäftsstelle) eingesetzt. Die Aktion wurde im Berichtsjahr weiter erarbeitet und im September 2022 unter dem Namen «Hey Chef! Hey Chefin!» gestartet. Die Aktion hat zum Ziel, Arbeitgebende, die sich bislang gar nicht oder zu wenig mit dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auseinandergesetzt haben, für das Thema zu sensibilisieren. Dabei wird aufgezeigt, welche Vorteile die Beschäftigung mit dem Thema bringt und welche Unterstützung es für Arbeitgebende gibt. Für die Aktion wurde die Website www.hey-chef.ch eingerichtet.

Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Die EKAS unterstützt mit ihren Mitteln Präventionskampagnen der Durchführungsorgane, welche diese in ihren Durchführungsbereichen umsetzen. Die Aktivitäten der Kantone sind in diesem Bericht auf S. 32 und 33 zu finden, die Aktivitäten der Suva auf den S. 56 und 57.

Tagungen

Arbeits- und Trägerschaftstagung 2022

Am 9. und 10. November 2022 haben die diesjährigen Trägerschafts- und Arbeitstagungen der EKAS zum zweiten Mal in hybrider Form vor Ort im Kongresshaus Biel und virtuell per Livestream stattgefunden. An beiden Tagen nahmen rund 350 Personen vor Ort teil. Zusätzlich waren bis zu 100 Teilnehmende im Livestream registriert.

Die Tagungen wurden zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. An der Trägerschaftstagung wurden Beiträge zu den Themen

- ASGS bei jungen Arbeitnehmenden
- Gefährdungsbeurteilung
- Erfahrungen aus der Praxis, Beiträge von ASA-Lösungen

präsentiert. Im Fokus standen die Information und die aktive Beteiligung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

An der Arbeitstagung wurde über die Themenbereiche

- ASADO und Ausbildung
- Präventionskultur der Durchführungsorgane
- Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin
- Themen aus dem Vollzug

referiert und diskutiert. Im Zentrum stand dabei das Podiumsgespräch zum Thema «Präventionskultur der Durchführungsorgane» unter der Leitung der Moderatorin Sonja Hasler.

Für die Teilnehmenden boten die Tagungen eine willkommene Weiterbildungsmöglichkeit. Die Gelegenheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wurde sehr geschätzt und wirkte sich entsprechend positiv auf die Beurteilung der Tagungen aus. Die anschliessend an die Tagungen angebotenen Podcasts der Referate und des Podiumsgesprächs wurden insgesamt 6321 Mal heruntergeladen. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

Vernetzung

Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit BAG und zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren wie bisher gut. Die EKAS pflegte auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, insbesondere mit dem Ressort Höhere Berufsbildung, fanden im Zusammenhang mit Fragen zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zum Aufbau einer höheren Fachprüfung konstruktive Gespräche statt.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung SSUV pflegte die EKAS einen regelmässigen Informationsaustausch, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten. Die SSUV engagiert sich auch in der Arbeitsgruppe der EKAS betreffend Unfalldaten für die Vollzugsdatenbank (vgl. S. 18).

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Zum Verband Schweizerischer Arbeitsmark-behörden VSAA werden Kontakte gepflegt.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. med. Anja Zyska Cherix ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Gesundheitswesen. Dr. Martin Gschwind (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion der chemischen Industrie. Olivier Favre (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der Vizepräsidenten der Sektion Maschinen und System Safety.

Mit der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Kontakte. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Die europäische Kampagne für die Jahre 2020 und 2022 «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!» betraf die Prävention arbeitsbedingter Muskel- und Skeletterkrankungen.

Messen

Die EKAS war an der Fachmesse Arbeitssicherheit Schweiz 2022 mit einem Stand vertreten und hielt vier Referate im Rahmen der Messe. Die Fachmesse wurde als Gelegenheit zur Vernetzung intensiv genutzt.

Tätigkeit der ASA-Fachstelle

Begleitung der Branchenbetreuenden

Die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen durch die zuständigen Vertreter der Durchführungsorgane KAI, SECO und Suva hat eine elementare Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem ASA-Vollzug direkt in die Trägerschaften der einzelnen ASA-Lösungen einfließen und diese laufend verbessert werden können. Insbesondere im Rezertifizierungsprozess sind die Branchenbetreuenden sehr engagiert. Aufgrund der anspruchsvollen und komplexen Aufgaben wurden Branchenbetreuende/-spezialisten an 21 Trägerschaftsanlässen unterstützt.

Umsetzung ASADO-Kurskonzept einheitlicher ASA-Vollzug

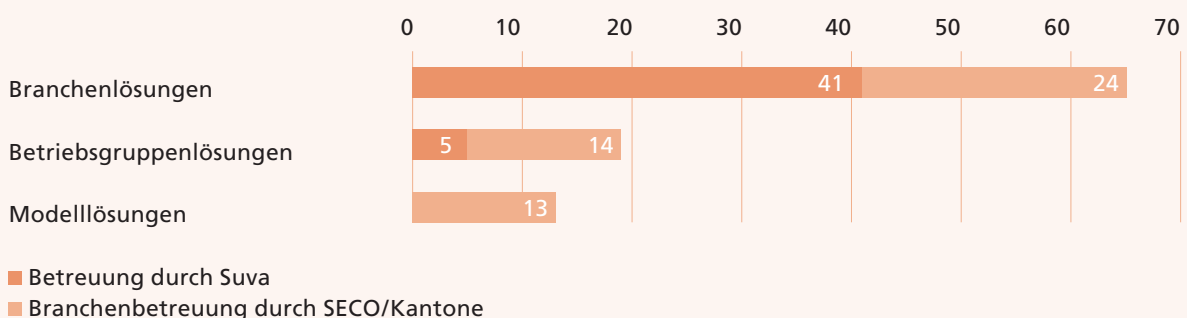
Im Berichtsjahr wurden 159 mit ASA-Systemkontrollen beauftragte Mitarbeitende der Durchführungsorgane in sieben ASADO-Präsenzkursen (deutsch und französisch) über die Neuigkeiten zum neuen ASA-Umsetzungskonzept (EKAS 6056) und zum ASA-Handbuch für Durchführungsorgane (EKAS 6071) geschult. Im Zentrum der Weiterbildung stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane. Die ASADO-Präsenzkurse werden im Jahr 2023 weitergeführt.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 Branchen-, 19 Betriebsgruppen- und 13 Modelllösungen geführt und begleitet. Zwei Branchen- und eine Betriebsgruppenlösung wurden bei der ASA-Fachstelle zur erstmaligen Zertifizierung angemeldet und von einem Expertenteam betreut. Die Fachkommission 22 stellte anschliessend die Anträge zur Genehmigung an die EKAS, welche die Genehmigungen einstimmig erteilte. Für zwei Branchenlösungen wurde eine Erweiterung beantragt, die Genehmigung durch die Fachkommission 22 ist pendent.

Die Suva betreut fachlich die 46 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 38 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 13 Modelllösungen werden fachtechnisch durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie wird dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher überbetrieblichen ASA-Lösungen wird durch die ASA-Fachstelle der EKAS gewährleistet.

Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen ständig zu verbessern und die regelmässige Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung nach einheitlichen Beurteilungskriterien weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 26 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Die Rezertifizierungsaudits von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen wurden von den Branchenbetreuenden teilweise in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der standardisierten Major-/Minor-Kriterien durchgeführt. Schwerpunkte bildeten dabei der Bezug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefährdungsbeurteilung, die Präventionsschwerpunkte und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden. Seit diesem Jahr erstellen auch die Branchenbetreuenden der Suva ihre Rezertifizierungsberichte mit der Anwendung CodE des SECO. Somit wurden erstmals alle Berichte einheitlich auf einem Erfassungstool erstellt.

Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Bern

Am 1. Juli 2022 wurde die Diplomfeier für Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure im Kursaal in Bern durchgeführt. Insgesamt schlossen 34 Kandidatinnen und Kandidaten den spezialisierten Lehrgang der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS erfolgreich ab. Sie können nun in Betrieben tatkräftig bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten mitwirken. Die abgeschlossene Weiterbildung ermöglicht ihnen, die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung zu fördern und Betriebe systematisch zu beraten.

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2022

Die ASADO-Kurse der EKAS

Seit Anfang 2022 führt die EKAS nach langjähriger Unterbrechung wieder sogenannte ASADO-Kurse durch. Diese Kurse dienen zur Weiterbildung der Durchführungsorgane.

In den zweitägigen Kursen werden einerseits die Ziele und der Inhalt von ASA-Systemkontrollen sowie die dazugehörigen Abläufe und Unterlagen thematisiert. Andererseits dienen die Kurse zum Erfahrungsaustausch, dem Klären von Fragen und dem gegenseitigen Kennenlernen.

Die Kurse finden im Sinn der strategischen Ziele der EKAS statt. Die EKAS will die Aus- und Weiterbildung der Durchführungsorgane fördern und erreichen, dass die Durchführungsorgane einheitlicher kontrollieren und beraten.

Ziele und Inhalte

Die ASADO-Kurse sollen zu einem einheitlichen Wissensstand, einer einheitlichen Anwendung der Hilfsmittel und einer einheitlichen Dokumentation und Abrechnung führen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die ASA-Kontrollen in der ganzen Schweiz nach den gleichen Standards ablaufen und alle Betriebe gleichbehandelt werden.

Den Inspektorinnen und Inspektoren werden in den Kursen Kompetenzen vermittelt, die für die ASA-Systemkontrollen relevant sind, darunter die gesetzlichen Grundlagen, die Prozesse und die Hilfsmittel für ASA-Systemkontrollen. Diese Themen werden in den Kursen diskutiert und zu einem grossen Teil auch erarbeitet. Weiter behandeln die Kurse den Umgang mit herausfordernden Situationen und fördern die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen.

Damit die ASADO-Kurse einen zielführenden Erfahrungsaustausch ermöglichen, finden sie in gemischten Gruppen statt. Erfahrene Inspektorinnen

und Inspektoren teilen ihr Wissen mit Neueinsteigenden, und die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Durchführungsorgane tauschen ihre Erkenntnisse untereinander aus. Die Kurse bieten den Inspektorinnen und Inspektoren zudem die Möglichkeit zum Feedback an die Fachkommission 22 «ASA» der EKAS.

Überarbeitete Grundlagen

In den letzten Jahren wurden diverse Grundlagendokumente überarbeitet, die sich mit der Durchführung von ASA-Kontrollen befassen. So etwa das ASA-Umsetzungskonzept, welches die Grundsätze des Vollzugs für Durchführungsorgane definiert. Die Neuerungen werden in den Kursen vermittelt. Auch die Standards und ausgewählte Kontrollfragen für die ASA-Kontrollen werden thematisiert. Beispielsweise: Wann gilt eine Gefährdungsermittlung als erfüllt? Wie sollten Ausbildungen von den Betrieben belegt werden? Welche Weiterbildungen werden von Spezialisten verlangt?

Seit einigen Jahren werden zudem Schwerpunktthemen für ASA-Kontrollen festgelegt, welche

die Durchführungsorgane während eines gewissen Zeitraums verstärkt in den Betrieben kontrollieren sollen. Der aktuelle Vollzugsschwerpunkt liegt auf dem Thema «Chemikalien». Bedeutung und Umsetzung dieser Themen sind auch Teil der ASADO-Kurse.

Die EKAS-Richtlinie 6508 («ASA-Richtlinie»), die Grundlage für die gesamte ASA-Systematik, ist in den Kursen selbstverständlich auch ein Thema. Auf Basis dieser Richtlinie gibt die EKAS die ASA-Systemkontrollen vor, im Rahmen deren in den Betrieben das Sicherheitssystem analysiert und verbessert werden soll. Die Betriebe sollen dabei zu einer systematischen, ganzheitlichen Herangehensweise an die Thematik Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geführt werden.

Die ASADO-Kurse werden in Zukunft regelmässig stattfinden. Einerseits um den neuen Inspektorinnen und Inspektoren die ASA-Systematik zu vermitteln und andererseits um den Vertreterinnen und Vertretern der Durchführungsorgane eine Vertiefung und einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen.

Aus- und Weiterbildung

EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozenten wirken Vertreter der Suva, der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes, der Fachorganisationen und der Sozialpartner mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S. 14).

Den Lehrgang für Sicherheitsingenieure haben 22 Personen erfolgreich abgeschlossen. Aufgeteilt nach Sprachen haben 12 Personen (Vorjahr: 12) auf Deutsch und 10 (Vorjahr: 13) auf Französisch die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr wurde je ein Kurs für Sicherheitsingenieure auf Deutsch (Vorjahr: zwei) und auf Französisch (Vorjahr: einer) angeboten.

Vgl. auch ab S. 52, Bericht Suva.

Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Im Berichtsjahr haben 198 Personen (Vorjahr: 207) die Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich absolviert. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 256 Kandidatinnen und Kandidaten aus der Deutsch- und der Westschweiz sowie der italienischsprachigen Schweiz an den Prüfungen teil (Erfolgsquote 77,3%).

Zudem wurden 27 Fachausweise (Vorjahr: 63) in Anwendung der Übergangsbestimmungen in der Prüfungsordnung prüfungsfrei erteilt. Die Frist für die Übergangsbestimmung ist am 6. August 2022 abgelaufen. Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind seit 2018 als Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt.

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 122 Personen eine Erfolgsprämie von durchschnittlich 3090 CHF ausbezahlt.

Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS hat im Berichtsjahr das Projekt für die Schaffung einer höheren Fachprüfung aktiv vorangetrieben. Die EKAS unterstützt dieses Projekt. Im Berichtsjahr konnte der Entwurf der Prüfungsordnung und der Wegleitung bei interessierten Fachkreisen in die Vernehmlassung gegeben werden. Aufgrund der Antworten in der Vernehmlassung haben sich kleinere Anpassungen ergeben. Die bereinigten Dokumente sind zur Vorprüfung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingereicht. Das Projektteam des Vereins höhere Berufsbildung ASGS wird durch die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung begleitet. Die EKAS ist direkt, und über die Durchführungsorgane auch indirekt, im Projektteam vertreten.

Die ersten Prüfungen sind für Ende Januar 2025 vorgesehen.

DAS Work + Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work+Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleichermaßen Arbeitshygiene und Arbeitsmediziner betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz. Das Curriculum des Studiengangs wird im Hinblick auf die Durchführung ab 2024 reformiert, damit Synergien zu Vorbereitungskursen auf die neue höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten ASGS geschaffen werden können.

Der aktuelle Studiengang 2022–2024 wird von zwölf Personen für die Spezialisierung Arbeitsmedizin und von neun für die Spezialisierung Arbeitshygiene besucht, wobei bei der Spezialisierung Arbeitsmedizin nur eine Person den vollständigen Studiengang absolviert. Weiter haben fünf Personen einzelne Module besucht.

Der Studiengang DAS Work+Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten: durch Dr. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) im leitenden Ausschuss und durch Christophe Iseli (SECO) im operativen Beirat.

Unter den Dozierenden wirken neben nationalen und internationalen Fachleuten auch Vertreter der Suva und der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes mit. Die Studiengangskommission von DAS Work+Health besteht aus Prof. Dr. David Vernez in Lausanne, Prof. Dr. Holger Dressel in Zürich und Sven Hoffmann als Programmmanager.

Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ www.iva-ch.ch
- ▶ www.safeatwork.ch
- ▶ www.bs-ws.ch

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2022 insgesamt 566 955 Arbeitsstätten registriert, rund 493 764 davon beaufsichtigten die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen sowie kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnung 3 und 4 zum ArG) ein wertvolles Instrument für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Organisation

Die Arbeitsinspektorate der Schweiz sind kantonale, individuelle Organisationen, die sich je kantonale Vollzugsstelle in der Struktur und im Aufbau unterscheiden. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein. Er vertritt und unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und koordiniert die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien, u. a. in der EKAS.

Tabelle 3 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten (KAI) im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,6% zugenommen (plus 6 Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2022 mit weniger Inspektorinnen und Inspektoren die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

Tabelle 3: Personelles

	2020	2021	2022
Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG	225	217	223
UVG-Personaleinheiten	39	43	40

Kontrollen

Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich an festen und mobilen Arbeitsplätzen die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2022 insgesamt 12 464 Betriebsbesuche durchgeführt (2021: 16 490). Davon waren 3 945 ASA-Kontrollen. Bei den 12 464 durch die EKAS vergüteten Betriebsbesuchen wurden bis zum 16. Februar 2022 auch Massnahmen zum Schutz vor Covid kontrolliert. 2020 und 2021 wurden durch die zusätzlich durchgeführten Kontrollen der Massnahmen zum Schutz vor Covid wesentlich mehr Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen durchgeführt als in anderen Jahren.

Des Weiteren gibt die Tabelle 4 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Jahr 2022 wurden 49 Verfügungen nach Art. 64 VUV erlassen.

Die Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben zugenommen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit hat im Vergleich zum letzten Jahr etwas abgenommen und stabilisiert sich somit weiter nach dem Pandemiejahr 2020 (ca. 63 000 Stunden; 2021: ca. 66 000 Stunden).

Tabelle 4: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate

	2020	2021	2022
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen ¹	28 702	16 490	12 464
Davon ASA-Systemkontrollen	2 389	2 628	3 945
Anzahl Bestätigungsschreiben	9 149	8 985	8 119
Ermahnungen Art. 62 VUV	278	185	108
Verfügungen Art. 64 VUV	53	0	49
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	1	0	5
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	72 588	65 823	62 862
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen und Covid-19-Kontrollen	76 % ²	64 % ²	62 % ²

¹ ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

² Inkl. Covid-19-Kontrollen

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2022

Die Kantone und die ASADO-Kurse der EKAS

Für die Kantone sind die ASADO-Kurse aus verschiedenen Gründen wertvoll. Der offene Austausch unter den Teilnehmenden wird sehr geschätzt,

denn er fördert das Verständnis zwischen den Durchführungsorganen. Insbesondere die vielseitigen Aufgaben der Arbeitsinspektorate können dabei erklärt werden. Die Kantone können auch ihre Prioritäten aufzeigen und ihre Bedürfnisse und Herausforderungen thematisieren. Für die kantonalen Arbeitsinspektorate stellt zum Beispiel die einheitliche Zuteilung der Betriebe in die ASA-Kategorien 3.1 bis 3.4 eine Herausforderung dar. Die Suva hingegen ist in erster Linie für Betriebe

mit besonderen Gefährdungen zuständig, die in den Kategorien 3.1 und 3.2 eingeteilt sind. Im Rahmen der ASADO-Kurse können ausserdem Begriffe und Fragen zum ASA-Umsetzungskonzept geklärt werden. Auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch werden thematisiert und sind für die tägliche Arbeit der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren relevant. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Förderung des koordinierten Vollzugs. Die Kontakte aus den ASADO-Kursen erleichtern die Koordination von gemeinsamen Besuchen mit Vertretern anderer Durchführungsorgane. Auch der soziale Austausch am Rand der ASADO-Kurse ist in dieser Hinsicht wertvoll. Zudem ergibt sich durch die persönlichen Gespräche ein erweitertes Bild der Arbeit des Gegenübers.

Für die kantonalen Arbeitsinspektorate ist aber nicht nur der Austausch mit den anderen Durchführungsorganen wichtig, sondern auch jener zwischen den 26 Kantonen. Diese sind unterschiedlich organisiert und arbeiten nicht nach identischen Abläufen. Durch den Erfahrungsaustausch kann so viel Wissen und Know-how zwischen den Kantonen transferiert werden.

Mit den ASADO-Kursen wird die Motivation für ASA-Kontrollen in den Kantonen gestärkt und die Umsetzung neuer Hilfsmittel praxisnah und gemeinsam erarbeitet. Sie bilden eine wichtige Ergänzung zum Kompetenzaufbau in den kantonalen Arbeitsinspektoraten.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Es werden auch von Arbeitnehmenden zahlreiche Anfragen entgegengenommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig erfolgen diese Kontakte per E-Mail und Telefon.

Bei der Betreuung der überbetrieblichen ASA-Lösungen sind teilweise Branchenspezialistinnen und -spezialisten der Kantone tätig. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten kennen die Gegebenheiten der Branchen und der Betriebe. Sie stehen im regelmässigen Kontakt mit den Branchenbetreuenden des SECO und beteiligen sich an der Umsetzung von überbetrieblichen Aktionen der EKAS (z. B. der Broschürenreihe «Unfall kein Zufall»).

Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende vorbeugende Massnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (KAI, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 11 230 (2021: 11 644), davon wurden 10 468 (2021: 10 889) Planbegutachtungen und 762 (2021: 755) Plangenehmigungen ausgestellt.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Kantonale Präventionsfachstelle UVG

Die kantonale Präventionsfachstelle UVG stellt eine umsetzungsorientierte Expertenfunktion der Kantone dar. Sie ist im Bereich der UVG-Prävention tätig und unterstützt eine durchgängige Bearbeitung von Präventionsthemen (Prävention und Vollzug), wobei der gesetzliche Vollzug und die Kontrolle bei den kantonalen Durchführungsorganen verbleiben. Sie erbringt ihre Aufgaben mit fachlicher Unabhängigkeit im Auftrag der Kantone und im Austausch mit relevanten Institutionen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien

Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind in verschiedenen Gremien vertreten (u. a. EKAS, Erfassung und Koordination Präventionsaktivitäten [EKP] und Fachkommissionen) und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit (u. a. HOSP, ASADO und Unfalldatenqualität).

Tagungen und Konferenzen

Der Tag der Arbeitsinspektion und die EKAS-Arbeits- und -Trägerschaftstagungen konnten im Herbst wieder durchgeführt werden. Diese Tagungen sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen.

Aus- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowie in dessen Vorstand und dessen Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt.

Aktionen und Kampagnen

Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat in den Jahren 2021 und 2022 gemeinsam mit den KAI einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» lanciert. Im Berichtsjahr führte das SECO für die Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate (Online-) Spezialkurse zum Vollzugsschwerpunkt durch. Der Vollzugsschwerpunkt soll dazu beitragen, das Schutzniveau in den Betrieben beim Umgang mit Chemikalien zu erhöhen. Mit Unterstützung der kantonalen Arbeitsinspektorate soll vor Ort im Betrieb eine Kultur der Prävention gefördert werden, damit negative Gesundheitsauswirkungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz vermieden werden.



SAFE AT WORK

Am 1. Januar 2021 startete die Übergangslösung für SAFE AT WORK, bei der sie administrativ von der EKAS-Geschäftsstelle gelöst und in den Bereich Präventionsangebote der Suva integriert wurde. Diese Übergangsregelung dauerte zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022. Während dieser beiden Jahre nach Abschluss der «Vision 250 Leben» setzte SAFE AT WORK ihre Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern fort und arbeitete darüber hinaus an der Ausweitung ihrer Inhalte und Partnerschaften. Parallel wurden umfangreiche administrative Vorbereitungen getroffen, um die Integration von SAFE AT WORK in die neu gegründete Präventionsfachstelle UVG des IVA sicherzustellen und die Einhaltung der Vorgaben für die Vergabe öffentlicher Aufträge an Dritte ab dem Jahr 2023 zu gewährleisten.

Breit abgestütztes Steuerungsorgan

Das Steuerungsorgan von SAFE AT WORK bestand im Jahr 2022 aus Jürg Marton (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat am Amt für Wirtschaft und Arbeit im Kanton Zürich, Präsident der Technischen Kommission IVA und Präsident der Steuerungsgruppe SAFE AT WORK), Fabrice Sauthier und Christophe Iseli (beide von der Eidgenössischen Arbeitsinspektion SECO), Beat Bachmann (Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen und Präsident IVA), Charles Z'Graggen (Abteilungsleiter Amt für Arbeit und Migration im Kanton Uri, Mitglied der Technischen Kommission IVA) und Angelos Gerasimou (Abteilungsleiter Arbeitsinspektorat Kanton Basel-Stadt). Das Steuerungsorgan traf Entscheidungen zur Umsetzung von Aktionen und zu budgetrelevanten Angelegenheiten. Mit dem Ende der Übergangslösung am 31. Dezember 2022 wurde das Steuerungsorgan aufgelöst, die letzte Sitzung fand am 30. November 2022 statt.

Aktionen im Gastgewerbe – Online-Lernplattform in 15 Sprachen

Unterstützend zum Schulungskit, welches aus gebrauchsfertigen Schulungsunterlagen besteht und die elf häufigsten Gründe für Arbeitsunfälle im Gastgewerbe behandelt, hat SAFE AT WORK eine Lernplattform geschaffen, die es ermöglicht, Inhalte aus dem bestehenden Schulungskit nachhaltig zu vermitteln und mit einer automatischen Lernkontrolle bestätigen zu lassen.

Aktionen im medizinischen Rettungswesen – Schulungsunterlagen für Mitarbeitende

Um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden im Rettungsdienst zu verbessern – vor allem auch bei jungen Berufseinsteigenden –, haben der Interverband für Rettungswesen IVR und SAFE AT WORK verschiedene wertvolle Unterlagen entwickelt: Das Schulungskit bietet gebrauchsfertige Präsentationen und einen Schulungsleitfaden mit wertvollen Hintergrundinformationen, Tipps und Fragestellungen zu den zehn wichtigsten Themen, die den Arbeitnehmerschutz im medizinischen Rettungsdienst betreffen.

Aktionen in weiteren Branchen

- Garagen und Karosserien: SAFE AT WORK hat eine Online-Lernplattform geschaffen, die es ermöglicht, Inhalte aus dem bestehenden Schulungskit nachhaltig zu vermitteln und mit einer automatischen Lernkontrolle bestätigen zu lassen.
- Fleischwirtschaft und Metzgereigewerbe: Im Rahmen der engen Zusammenarbeit mit dem nationalen Ausbildungszentrum ABZ und dem Schweizer Fleisch-Fachverband SFF hat SAFE AT WORK auch im Jahr 2022 wieder alle Lernenden mit dem bewährten Sicherheitskoffer von SAFE AT WORK ausgestattet. Zudem hat SAFE AT WORK ein umfassendes Schulungskit entwickelt, welches speziell auf die Bedürfnisse dieser Branche abgestimmt ist. Die Präsentation des Schulungskits erfolgte während der nationalen SAFE-AT-WORK-Tagung in Spiez und wurde von den Durchführungsorganen der Kantone mit grossem Interesse aufgenommen.
- Öffentliche Verwaltung: Es wurde eine Online-Anwendung für die Einschätzung des Sicherheits- und Präventionsstatus externer Gewalt entwickelt. Die Anwendung basiert auf einem Fragebogen und ermöglicht es, eine umfassende Messung des Sicherheits- und Präventionsstatus im Rahmen der täglichen Aktivitäten und im Hinblick auf die Gefahren der externen Gewalt durchzuführen.
- Gefahrstoffe/Chemikalien: Fertigstellung eines branchenübergreifenden Schulungskits, als Ergänzung zum nationalen SECO-Vollzugsschwerpunkt.
- Weinkeller: Auch im Jahr 2022 wurden in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL CO₂-Messungen in ausgewählten Weinkellereien in der Deutsch- und der Westschweiz durchgeführt, um die Arbeitssicherheit in diesem Bereich zu verbessern und zugleich das Risiko von schwersten und tödlichen Arbeitsunfällen zu reduzieren.

Jugendliche für Arbeitssicherheit sensibilisieren: «BE SMART WORK SAFE»

Kampagnenumsetzung

SAFE AT WORK hat im 10. Jahr der Sensibilisierungskampagne «BE SMART WORK SAFE» für junge Arbeitnehmende die «Smartworker»-Strategie beibehalten. Die Idee ist es, die Jugendlichen auf eine unterhaltsame Art und Weise auf die Wichtigkeit von sicherem Verhalten am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass dies positive Auswirkungen auf das Freizeit- und Privatleben hat.

Befragungsergebnisse

Nach neun Jahren Kampagnenarbeit befindet sich «BE SMART WORK SAFE» nun in der dritten Phase – der Honorierungsphase. Dennoch werden die Sensibilisierung und die Wissensvermittlung fortgeführt, da jedes Jahr neue Lernende in das Berufsleben einsteigen. 65% der befragten Jugendlichen kennen die Marke «BE SMART WORK SAFE», während 92% wissen, dass es bei der Kampagne um Arbeitssicherheit geht. Von den Befragten, welche die Kampagne kennen, informieren sich 59% regelmässig zum Thema, und 51% nutzen die Plattformen der Kampagne, um mehr über Arbeitssicherheit zu erfahren.

Wissensvermittlung

Die «BE SMART WORK SAFE»-Kampagne ist von besonderer Bedeutung für Jugendliche, bei denen Arbeitssicherheit im Betrieb nicht thematisiert wird (18% der Befragten). Trotzdem machen sich 95% der Befragten Gedanken zum Thema. Nach neun Kampagnenjahren wurde das Ziel der Wissensvermittlung bei 90% der Befragten erneut erfolgreich erreicht.

Social Media

Das Instagram-Profil @besmartworksafe ist nach wie vor weniger bekannt als die anderen Social-Media-Kanäle. Informationen zur Kampagne können auf der Facebook-Seite und der Website www.bs-ws.ch gefunden werden. 96% der Befragten gaben an, auf der Website alle benötigten Informationen zu finden, um sich zum Thema Arbeitssicherheit zu informieren.

Zweites TikTok-Jahr

TikTok wurde im zweiten Jahr als Social-Media-Kanal eingesetzt, um von der hohen Nutzungsdauer dieses Social-Media-Kanals in der Schweiz zu profitieren. TikTok ermöglicht es, neue Zielgruppen zu erreichen, da rund die Hälfte der TikTok-Nutzer keinen Instagram-Account haben. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wurden Inhalte produziert, die auf das veränderte Nutzerverhalten und die besonderen Anforderungen von TikTok abgestimmt sind.

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Gesundheitsschutzes

am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

Organisation

Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen (gültig seit dem 1. April 2022)

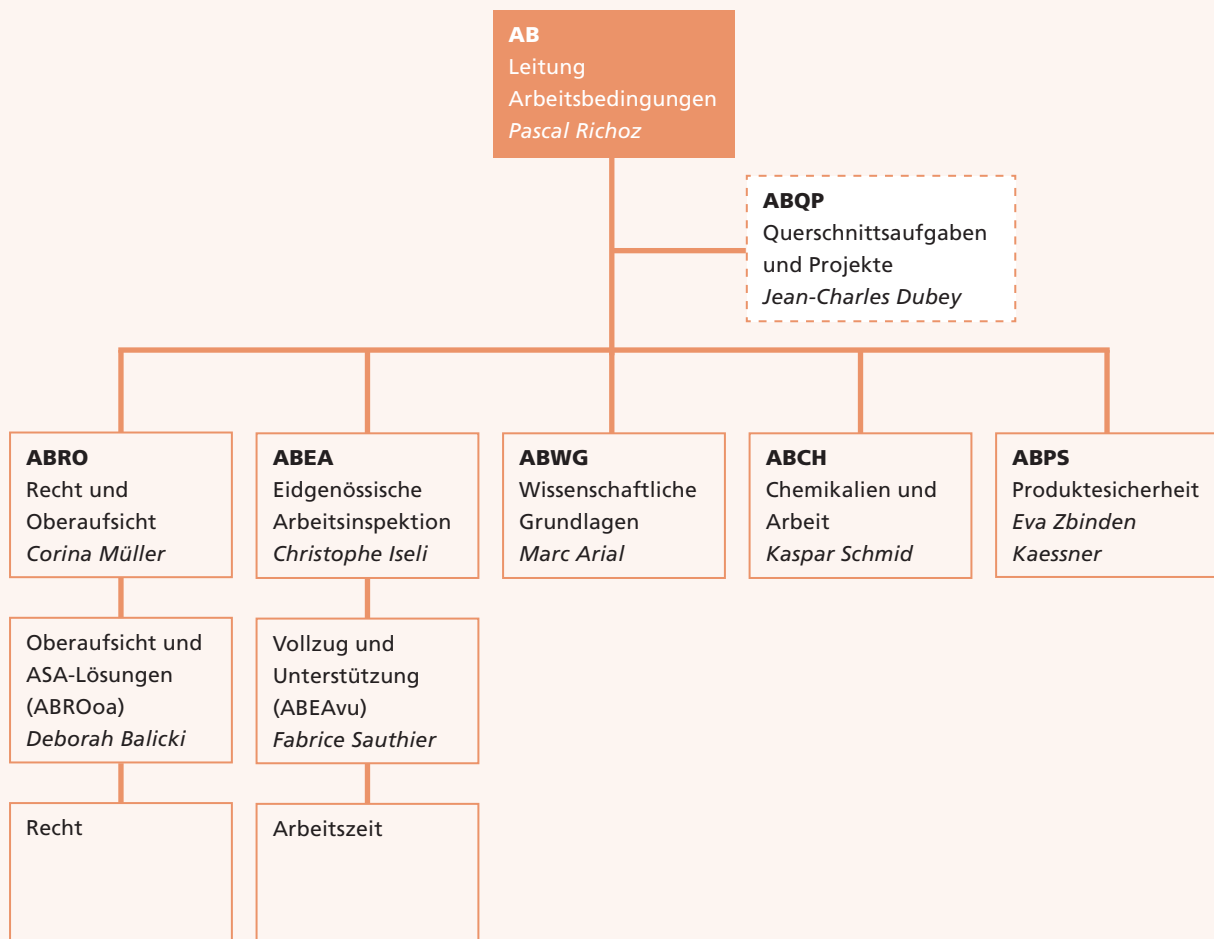


Tabelle 5: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,8	1,0
Wissenschaftliche Grundlagen (ABWG)	7,3	0,8
Recht und Oberaufsicht (ABRO)	9	1,5
Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA)	13,1	1,5
Produktesicherheit (ABPS)	5,8	0,1
Chemikalien und Arbeit (ABCH)	9,5	0,1
Total	52,5	5,0

* PE=Personaleinheiten ** UVG-PE=UVG-Personaleinheiten

Kontrollen

Betriebskontrollen

Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2020 bis 2022 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 6: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2020	2021	2022
Gesamtzahl der Betriebsbegehungen	25	42	49
Anzahl der besuchten Unternehmen*	22	34	38
Anzahl der Ausnahmegewilligungen (Stellungnahmen)	21	26	29
Anzahl ASA-Systemkontrollen	7	15	17

* Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2022

Das SECO und die ASADO-Kurse der EKAS

Das SECO ist in dreierlei Hinsicht an den ASADO-Kursen interessiert. Erstens profitieren die für die Bundesbetriebe zuständigen Inspektorinnen und Inspektoren des SECO von den Kursen für ihre tägliche Arbeit.

Zweitens nehmen die Branchenbetreuerinnen und -betreuer des SECO wichtige Informationen aus den Kursen mit. Sie erweitern ihre Kenntnisse über den Vollzug in der Praxis. Sie verstehen die Erwartungen, die an die Unternehmen gestellt werden. Diese Informationen unterstützen sie bei ihrer Arbeit mit den überbetrieblichen ASA-Lösungen.

Drittens hat das SECO als Oberaufsicht über die kantonalen Durchführungsorgane ein zentrales Interesse an einem einheitlichen Vollzug. Es ist im Sinne des SECO, wenn alle kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren über möglichst

einheitliche Vorkenntnisse verfügen. Ausserdem hat das SECO einen Auftrag zur Weiterbildung der kantonalen Durchführungsorgane und sorgt für vergleichbare Ausbildungsstandards. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn diese Weiterbildung unter anderem über die EKAS im Rahmen der ASADO-Kurse organisiert wird. Auf diese Weise entsteht ein breiterer Austausch mit den Durchführungsorganen und Mandataren wie agriss.

Für das SECO bieten die ASADO-Kurse zudem die Möglichkeit, die für den Gesundheitsschutz festgelegten Vollzugsschwerpunkte zu thematisieren.

Diese Vollzugsschwerpunkte sind in der Regel auch als Schwerpunktthemen für ASA-Kontrollen vorgesehen. Eine Information aller Durchführungsorgane macht insofern Sinn, und die Kurse bieten dafür eine passende Gelegenheit.

In den ASADO-Kursen wird auch der Dualismus von Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz thematisiert. Die Sensibilisierung der UVG-Inspektorinnen und -Inspektoren für die Anliegen des ArG ist dabei zentral. So können Grundsätze des Vorgehens und der Zuständigkeit in Erinnerung gerufen und das pragmatische Vorgehen diskutiert werden.

Basisleistungen

Beratung der Verbände

Arbeit der Branchenbetreuer

Im Jahr 2022 haben die Branchenbetreuer des SECO 24 Branchenlösungen, 14 Betriebsgruppenlösungen und 13 Modelllösungen begleitet. Diese Begleitung beinhaltet die Beratung und die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS. Ausserdem waren die Branchenbetreuer des SECO im Jahr 2022 in Zertifizierungsprozesse für neue überbetriebliche Lösungen involviert.

Planbegutachtungen

Tabelle 7: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion

	2020	2021	2022
Anzahl der Planbegutachtungen	81	146	72

Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungsgesetz UVG

Beantwortung von Anfragen

Die eingehenden Anfragen betreffen oft mehrere Aspekte, welche sich nicht immer klar in ArG- und UVG-Themen trennen lassen. In den nachfolgend aufgeführten Zahlen sind deshalb auch Anfragen zu ArG-Themen enthalten.

Insgesamt gingen im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen im Jahr 2022 über die zentrale E-Mail-Adresse 1828 schriftliche Anfragen ein, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 199 Anfragen entspricht. Der grösste Teil betraf rechtliche Fragestellungen und Fragen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion. Über 50% der Anfragen stammten von Privatpersonen, gefolgt von knapp 35% Unternehmen, und jeweils weniger als 5% kamen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Arztpraxen und Spitälern, Verbänden und Vereinigungen sowie Universitäten und Hochschulen.

Die im Berichtsjahr am häufigsten nachgefragten Themen waren:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutterschaft
2. Arbeitszeitbewilligungen und Pikettdienst
3. Beleuchtung, Raumklima, Lärm und Vibrationen
4. Arbeits- und Ruhezeiten
5. Psychische Gesundheit, Hygiene und Ergonomie

Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2022 sind neun kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden diverse Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligun-

gen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Das Systemaudit, die Praxisbegleitungen der Unterstellungen sowie der Arbeitszeitbewilligungen wurden online durchgeführt.

Aktivitäten der arbeitshygienischen Prüfstelle

Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen im Jahr 2022.

Tabelle 8: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2022 (kumulative Angaben bei den Kategorien)

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO ₂	2
Schall/Akustik	2
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	4
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	3
Licht/Beleuchtung	2
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	2
Sicht ins Freie/Tageslicht	2
Elektromagnetische Felder	0

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Umgang mit Chemikalien

Das SECO ist gemäss Chemikalienrecht als eine der Beurteilungsstellen (BS) für Chemikalien tätig. Zusammen mit anderen Bundesämtern beurteilt das SECO die Unterlagen der Anmeldung von Neustoffen, der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und von Biozidprodukten. Das SECO prüft, ob gemäss den Unterlagen der Inverkehrbringerin die Gesundheit der Mitarbeitenden ausreichend geschützt ist. Dafür werden Risikoevaluationen durchgeführt. Das Ergebnis einer Risikoevaluation liegt in der Regel als eine Schätzung vor, welche die zu erwartende Exposition den toxikologischen (ArG/ChemG) und/oder versicherungstechnischen Grenzwerten (UVG) gegenüberstellt.

Zusätzlich bearbeitet das SECO Projekte, die nicht direkt etwas mit dem Inverkehrbringungsprozess zu tun haben.

Der Vollzugschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten ist in die Umsetzungsphase getreten – die meisten vorgesehenen Kommunikationsmittel sind inzwischen vom Ressort Chemikalien publiziert worden (u. a. Merkblatt und Broschüre «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb», Flyer SICHEM, Übersicht Chemikalienmarkt Schweiz, Hilfsmittelzusammenstellung anderer Quellen, SICHEM 1.0). Auch das Thema Pflanzenschutzmittel verlangte nach grosser Aufmerksamkeit mit dem Wechsel der Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV sowie den Präventionsprojekten «Toolkit» und «Standard Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel zur Förderung des Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft».

All diese Arbeiten und Projekte dienen sowohl dem Gesundheitsschutz als auch der Sicherheit von Mitarbeitenden.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO die Leiterin des Autorenteam und eine grössere Anzahl an Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO ist auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt.

Spezialisierungs-/Vertiefungskurse SECO

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 28 Kurse für kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren angeboten, wovon 13 deutsch- und 12 französischsprachig sowie 3 zweisprachig (d/f) durchgeführt werden konnten. 3 Kurse wurden zur Herstellung des Praxisbezugs in externen Betrieben durchgeführt, 7 Kurse online und 18 als Präsenzkurse, teilweise mit vorgängiger Theorievermittlung mittels E-Learning.

Nationale Tagung der Arbeitsinspektion

Die alljährliche Tagung fand am 30. August 2022 im Stadion Wankdorf mit 179 Teilnehmenden statt. Mit der Vorstellung der neuen Broschüre zum «Homeoffice» und der Durchführung eines sehr gut besuchten Workshops am Nachmittag war dieses Thema wiederum sehr präsent. Auch die Planbegutachtung und -genehmigung wurde am Vormittag mit einem Referat und an den Nachmittagsworkshops vertieft behandelt. Nebst den kurzen Infopoints zu Aktualitäten der Ressorts des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen nutzten auch der interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) und der Verband schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) die Gelegenheit, ihre Verbände und deren Tätigkeiten kurz vorzustellen. Darüber hinaus wurden am Nachmittag zwei Workshops zum aktuellen Vollzugsschwerpunkt Chemikalien (VSP Chem) und zu den aktuellen Herausforderungen im Vollzug des ArG bezüglich Plattformarbeitenden durchgeführt.

Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Die Pandemie beanspruchte in der ersten Hälfte des Jahres 2022 einen Teil unserer Ressourcen.

Das SECO hat in Zusammenarbeit mit der FHNW ein Instrument entwickelt, das die Inspektoren dabei unterstützt, bei Betriebskontrollen das Thema psychosoziale Risiken anzusprechen. Ein Pilotprojekt wurde 2022 durchgeführt. Die Einführung in allen Kantonen ist für 2023 geplant.

Die Risikobeurteilung ist ein zentrales Element des Mutterschutzes, welches durch unterschiedliche Fachpersonen erstellt wird. Das SECO hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und zahlreichen Fachpersonen einen Leitfaden mit der guten Praxis für die Risikobeurteilung im Rahmen des Mutterschutzes entwickelt. Der Leitfaden richtet sich an Fachpersonen, die diese Risikoanalysen durchführen, und soll als Beispiel für die gute Praxis und als Hilfsmittel dienen.

Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz

Das Gremium Focal Point Schweiz hat sich neu mit seiner Mitgliedererklärung als ein «Thinktank», eine Denkplattform, auf der nationalen Ebene rekonstituiert. Das Gremium soll ausgehend von den europäischen Studien und Kampagnen über die neuen Risiken am Arbeitsplatz die Stossrichtungen und Anregungen für die Aktivitäten auf der Landesebene vorschlagen und die Informationen zur Verfügung stellen.

Die EU-OSHA hat die Kampagne «Gesunde Arbeitsplätze – entlasten Dich!» mit den Preisverleihungen im November 2022 beendet sowie auch die Vorbereitung für die Kampagne «Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung» abgeschlossen. Der Start dieser europäischen Kampagne rund um Digitalisierung ist für März 2023 vorgesehen. Die Kampagne dauert bis Ende 2025.

Die Themen sind in die folgenden Bereiche gegliedert:

- Arbeit auf digitalen Plattformen
- Fortgeschrittene Robotik und künstliche Intelligenz
- Telearbeit
- Intelligente digitale Systeme
- Management von Beschäftigten mithilfe künstlicher Intelligenz

Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration

2022 fanden zwei Plenums-Videokonferenzen des SLIC statt. Schwerpunkte der Diskussionen waren der auf dem «Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 – Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt» basierende Arbeitsplan des SLIC, die Auswirkungen dieses Grundlagenpapiers der EU auf die Arbeitsinspektion und die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema «Professionelles Tauchen».

Die SLIC-Kampagne 2023–2024 wird dem Thema «Accidents at work – covering (or partly covering) the proposals on vision Zero, serious accidents at work (mobile equipment), fall from heights, construction, agriculture, road risks» gewidmet sein.

Für die Thematik «Digitalisation and robotics using artificial intelligence» wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche im Folgejahr zuhause des SLIC einen entsprechenden Bericht mit Fallbeispielen verfassen wird.

International Association of Labour Inspection (IALI)

Das SECO ist aktives Mitglied der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (International Association of Labour Inspection [IALI]). Christophe Iseli amtiert im Vorstand als Kassier und Vizepräsident seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2021–2024.

Anlässlich des Kongresses der Arbeitnehmerschutzbehörden im Rahmen des G-20-Gipfels in Bali hat IALI ihre Arbeit zur Förderung der Arbeitsinspektion vorstellen können. Zudem konnte der gesamte Vorstand an der nationalen Tagung der spanischen Arbeitsinspektoren in Cuenca teilnehmen und dabei die Funktionsweise der Arbeitsinspektion in Spanien näher kennenlernen.

Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

Fachartikel von Herzog, Thomas, April 2022: Produkte sollen sicher sein. Ein Überblick über das Produktsicherheitsrecht.

Fachartikel von Schmid, Kaspar & Iseli, Christophe, April 2022: Sorgfaltspflicht im Umgang mit Chemikalien – Vollzugsschwerpunkt.

Publikationen

Valérie Berset Bircher, Céline Brugger, Corina Müller Könz in *Le télétravail – Valérie Défago, Jean-Philippe Dunand, Pascal Mahon, éditions CERT et Schulthess* (2022): *Protection de la santé et télétravail en droit suisse et international.*

Gaudin D., Weissbrodt R. (2022): *Evaluation de l'action prioritaire produits chimiques/rapport intermédiaire.*

SECO-Zusammenfassung (2022): Tritschler et al. (2022): *Potenzielle Ursachen und Entwicklung von arbeitsbedingtem Stress, Befinden und Arbeitsbedingungen von Schweizer Erwerbstätigen zwischen 2005 und 2019.*

Bonvin, J.-M., Cianferoni, N., & Kempeneers, P. (2022): *What happens when working time is not recorded. Social policy lessons from a Swiss case study.* sozialpolitik.ch, 2022(2). <https://doi.org/10.18753/2297-8224-222>.

Cianferoni, N., Perrig, L., & Bonvin, J.-M. (2022): *When voices from below are heard: the case of a Swiss online food-delivery platform.* In A. Wilkinson, T. Dundon, P. K. Mowbray & S. Brooks (Eds.), *Missing voice? Worker voice and social dialogue in the platform economy.* Edward Elgar Publishing.

Cianferoni, N. (2022): *Homeoffice und Prävention: Empfehlungen des Seco, Safety-Plus, 3, 46–47.*

Gaillard T., Iff S. (2022): *Protection de la maternité au cabinet médical.* SMN News No 109, Automne 2022.

Iff S., Vuissoz A. (2022): *Rolle der Gynäkologin und des Gynäkologen beim Mutterschutz.* info@gynäkologie 05/2022.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Publikationen

Die Publikationen des SECO waren 2022 sehr gefragt. Es wurden entweder via Onlineshop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 70 452 Exemplare
- Französisch: 43 406 Exemplare
- Italienisch: 8252 Exemplare
- **Total: 122 110 Exemplare**

DE Top 4

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
3. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
4. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit

FR Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Broschüre Mobbing und andere Belästigungen
3. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
4. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit
5. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre

IT Top 5

1. Broschüre Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
2. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
3. Arbeiten zu Hause – Homeoffice
4. Broschüre Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
5. Broschüre Mobbing und andere Belästigungen

Neue und ergänzte Publikationen

Neue Publikationen:

- Merkblatt: Informationen für Fachpersonen – Gute Praxis: Mutterschutz, Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Merkblatt für Arbeitgeber – Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb

Folgender Bericht wurde elektronisch publiziert:

- Potenzielle Ursachen und Entwicklung von arbeitsbedingtem Stress, Befinden und Arbeitsbedingungen von Schweizer Erwerbstätigen zwischen 2005 und 2019 (Zusammenfassung des SECO)
- Sexuelle Belästigung in der Schweiz

Aktualisierte Publikationen:

- Broschüre: Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb
- Broschüre: Homeoffice – Gesundheitsschutz auch beim Arbeiten zu Hause
- Flyer: Portrait des Leistungsbereichs «Arbeitsbedingungen»

Zum Thema Energiesparmassnahmen wurde ein elektronisches Merkblatt veröffentlicht:

- Merkblatt «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen von Energiesparmassnahmen»

Messen und Tagungen

HR Festival 2022

Das SECO war mit einem Messestand zum Thema «Homeoffice» vertreten.

Salon RH 2022

Das SECO war mit einem Messestand zum Thema «Homeoffice» und einem Referat zum selben Thema, präsentiert von Nicola Cianferoni und Fabienne Kern, vertreten.

BGM-Tagung 2022

An der BGM-Tagung 2022 zum Thema «Hörst du mich oder verstehst du mich schon?» war das SECO mit einem Stand und zahlreichen Publikationen zu beliebten AB-Themen präsent.

Aktionen und Kampagnen

Der Start des neuen Vollzugsschwerpunkts «Chemikalien – Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» musste aufgrund der Coronapandemie auf 2022 verschoben werden, um die im Vorfeld stattfindenden Schulungen der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren im Jahr 2021 durchführen zu können. Im Mai 2022 konnte die operative Phase schliesslich mit einem Kreisschreiben offiziell eingeleitet werden. Seither finden die ersten auf den Vollzugsschwerpunkt ausgerichteten Betriebsbesuche durch die kantonalen Arbeitsinspektorate statt. Auf Basis von Rückmeldungen wurden die Hilfsmittel finalisiert und weiterentwickelt. Insbesondere wurde viel an der Weiterentwicklung der Internetplattform SICHEM gearbeitet, des Bundes-Tools zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb.

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

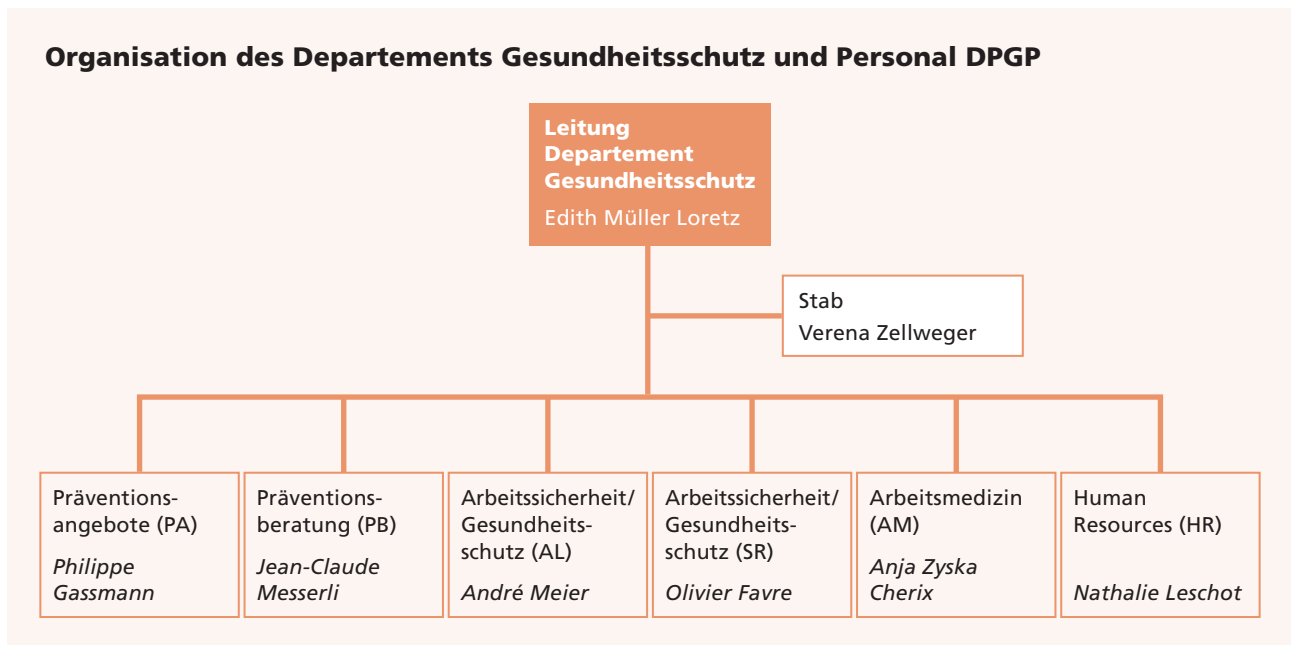
Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen, so insbesondere den Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko (Art. 49 Abs. 1 VUV)
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen (Art. 49 Abs. 2 VUV)
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

Organisation



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie der Betrieb des Teils der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, welcher der Zuständigkeit der Suva entspricht. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz.

Die Organisation umfasst sechs Abteilungen: Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die Integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktmanagement angegliedert. Die Abteilung Human Resources stellt die operativen HR-Dienstleistungen und HR-Instrumente für die gesamte Suva sicher.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2022 im Departement Gesundheitsschutz total 344 (Vorjahr: 335) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Nebst der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt.

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen oder geografischen Regionen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotential gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Nebst den gängigen System, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenfallabklärungen, die Prüfung von Ausnahmebewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, vorab die Überprüfung der lebenswichtigen Regeln.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten. Falls erforderlich, wird die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen durchgesetzt.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit festen Arbeitsplätzen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen nicht vorangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen nicht über-

brückt werden). Alle Kontrollen werden im Auftragsabwicklungssystem dokumentiert. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugstätigkeit und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Qualität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

Tabelle 9: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin

	2020	2021	2022
Anzahl Betriebsbesuche	27 353	24 449	24 115
davon ASA-Systemkontrollen	1 093	1 452	1 530
Anzahl besuchte Betriebe	15 087	13 278	12 805
Anzahl Bestätigungsschreiben	13 154	15 034	14 244
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 433	1 285	1 477
Verfügungen Art. 64 VUV	1 542	1 239	1 164
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	62	57	92
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	382	393	357

Trotz Wegfall der Covid-Kontrollen blieb die Anzahl Betriebsbesuche mit 24 115 Besuchen stabil und auf hohem Niveau. Auch die Anzahl Systemkontrollen hat wenig Veränderung erfahren. Die Anzahl besuchter Betriebe nahm ab, weil die Beratung in den Betrieben etwas verstärkt worden ist. Dies nimmt mehr Zeit in Anspruch. Alle weiteren Zahlen zu Vollzugsdokumenten blieben auf Vorjahresniveau. Einzig die Anzahl Prämienerhöhungen zeigt einen Anstieg zum Vorjahr. Solche partiellen Anstiege wurden auch in früheren Jahren festgestellt, die Prämienerhöhungen haben sich in den Folgejahren wieder dem langjährigen Erfahrungswert von 50 bis 60 angeglichen.

Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle steigert die Suva die Reichweite des Vollzugs. Es werden Betriebe erreicht, die bisher selten oder nie von einer Kontrolle durch die Suva profitieren konnten. Die Suva unterstützt die Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Kontrollen in ihrem Auftrag selbst durchzuführen. Die Betriebe werden mit definierten Kriterien systematisch für die Selbstkontrolle ausgewählt und mit Fragen zu Gefahrenschwerpunkten bedient. Die Rücklaufquote der Anzahl beantworteter Fragebogen im Verhältnis

zur Anzahl versendeter Fragebogen betrug Ende 2022 hohe 86,9% (Vorjahr: 88,3%). Insgesamt konnten aufgrund der definierten Kriterien 10 660 Betriebe zur Teilnahme an der Selbstkontrolle (Vorjahr: 9520) eingeladen werden.

Die Ergebnisse werden durch die Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Präventionspotenzial wird aufgezeigt, und den Betrieben werden abhängig von den Antworten zu den Fragen Massnahmen angezeigt, die sie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit umsetzen müssen. Im Jahr 2022 ergaben sich bei 51,4% (Vorjahr: 42%) der teilnehmenden Betriebe aufgrund der Antworten entsprechende Massnahmen. Die Betriebe wurden aufgefordert, die Umsetzung der Massnahmen der Suva online zurückzumelden. Die Suva stellt für die Beantwortung der Selbstkontrolle-Fragebogen einen eigenen Onlineservice zur Verfügung, auf dem die Ergebnisse jederzeit zugänglich sind. Die Angaben der Betriebe behandelt die Suva selbstverständlich nach Datenschutzvorgaben. Die Daten bleiben bei der Suva.

Für die Suva sind die Selbstkontrollen eine wichtige Ergänzung zu den ordentlichen Betriebsbesuchen und Betriebskontrollen. Die Erfahrungen sind positiv, und die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf hohe Akzeptanz.

Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten der Suva haben dies 2022 bei insgesamt 535 Berufsunfällen (Vorjahr: 570) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden bei Bedarf von je einem Unfallabklärungs-

team in der Deutschschweiz und im Tessin sowie in der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten, die, über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus, grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen haben und mit schwierigen Situationen umgehen können.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der lebenswichtigen Regeln hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Unfälle auf Missachtung der lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

Schwerpunkt EKAS-Jahresbericht 2022

Die Suva und die ASADO-Kurse der EKAS

Für die Suva ist der Austausch zwischen den Durchführungsorganen im Rahmen der ASADO-Kurse wichtig. Die Schwerpunkte der Suva bei ASA-Systemkontrollen unterscheiden sich teilweise von jenen der Kantone. Dies liegt daran, dass die Suva nach Art. 49 der Verordnung über die Unfallverhütung VUV für Betriebe mit höheren Unfall- und Berufskrankheiten-Risiken zuständig ist. Bei den Kantonen stehen weiche Faktoren des Gesundheitsschutzes im Vordergrund. Diese weichen Faktoren treffen die Inspektorinnen und Inspektoren der Suva in den Betrieben auch an. Sie profitieren vom Wissensaustausch mit den Kantonen und ergänzen ihre Kompetenzen für diese Themen. Ausserdem erhalten die Inspektorinnen und Inspektoren der Suva Einblick in die Hilfsmittel der Arbeitsinspek-

torate und etwa in den Aspekt, welche grosse Präventionswirkung in der Plangenehmigung bzw. -begutachtung wahrgenommen wird. Auf der anderen Seite können die Spezialistinnen und Spezialisten der Suva den Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren aus ihren Fachgebieten berichten und auf zentrale Punkte hinweisen. So können Synergien genutzt und auf die jeweiligen Tätigkeiten abgestimmt werden.

Nicht selten tauchen ungeklärte Fachfragen auf, die losgelöst vom Arbeitsalltag manchmal schon im Rahmen der Kurse geklärt werden können, gelegentlich aber auch noch einer Nachbearbeitung bedürfen.

Eine positive Auswirkung der Kurse ist der intensivierte Kontakt zwischen den Inspektorinnen und Inspektoren aller Durchführungsorgane, der dazu führt, dass man sich mit konkreten Fragen im Alltag an bekannte Gesichter wenden kann und die Zusammenarbeit insgesamt verbessert wird.

Basisleistungen

Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Begleitung/Beratung durch den Bereich Integrierte Sicherheit der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigten beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems beraten. Dies mit dem Ziel, die betriebliche Sicherheitskultur zu fördern und die Arbeitssicherheit nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatäre, Partner (z. B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Rund 30% der für die Beratung eingesetzten Stunden erfolgen durch Aussendienstmitarbeitende der Suva im Zusammenhang mit Kontrollbesuchen in den Unternehmen (System-, Arbeitsplatz- oder Produkt-

kontrollen) nach Art. 60 Abs. 1 VUV. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die oben erwähnte telefonische Beratung durch Fachspezialisten, welche rund 20% der Beratungstätigkeit ausmacht. Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 2 VUV aufgebaut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. 35% der Beratungstätigkeit fallen in diese Kategorie. Schliesslich bleiben noch die Integrierte Sicherheit und die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die gegen 15% der Beratung ausmachen.

Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 2022 46 überbetriebliche Lösungen; 41 Branchen- und 5 Betriebsgruppenlösungen.

Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch dazu, bei der Rezertifizierung die Branchenlösungen zu beurteilen. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der rund 207 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Produktesicherheitsgesetz (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit. 2022 haben 15 Mitarbeitende der Suva an insge-

samt 56 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet.

Die Suva ist mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Tabelle 10: Marktkontrollen

	2020	2021	2022
Produkte	811	789	836
PrSG-Verfahren	129	96	72

Die Arbeitssicherheitsspezialisten der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus.

Die Anzahl der Kontrollen hat aufgrund neuer Kontrollschwerpunkte gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Ein Grossteil der geprüften Produkte sind Maschinen, Gerüstbauteile und Bearbeitungszentren der Metall- und Holzbearbeitungsbranchen etc. Im Jahr 2022 lagen die Kontrollschwerpunkte bei auswechselbaren Arbeitsbühnen, Gerüstbauteilen und Hubladebühnen für LKWs.

Über den Prämienzuschlag wird der sogenannte mitlaufende Vollzug finanziert, d. h. das Berücksichtigen der Aspekte der Produktesicherheit im Rahmen der Kontrollen zum UVG-Vollzug. Geben Feststellungen im Rahmen des mitlaufenden Vollzugs Anlass zur Durchführung eines PrSG-Verfahrens, werden diese Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung vom SECO abgegolten. Gleiches gilt für die Normentätigkeit, welche ebenfalls vom SECO abgegolten wird.

Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den

Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

Tabelle 11a: Anzahl Schadstoffmessungen der vergangenen drei Jahre			
	2020	2021	2022
Stäube	592	989	646
Quarz	88	183	109
Asbest	57	119	59
Andere Fasern	0	9	22
Metalle	647	1522	741
Gase	149	205	80
Lösemittel	1659	1138	1420
Kühlschmierstoffe	78	108	100
Isocyanate	101	75	76
Säuren	42	34	24
Aldehyde	65	29	28
DME (Dieselmotor-Emissionen)	25	15	3
Ultrafeine Aerosole	19	38	40
Bioaerosole	411	113	243
PAK/PCB	361	2331	773
Diverses	31	21	653
Total	4325	6929	5017

Die Tabelle 11a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Im Vorjahr waren zwei Messkampagnen ausschlaggebend für die hohe Anzahl von 6929 Messungen. 2022 wurden noch 5017 Messungen durchgeführt, was im Vergleich zum Durchschnitt der Anzahl Messungen von 4809 Messungen aber immer noch einen hohen Wert darstellt.

Im Jahr 2022 wurde die Messkampagne «andere Bauschadstoffe» fortgesetzt mit dem Fokus auf PAK. Es war jedoch schwierig, geeignete Baustellen zu finden, weshalb die Anzahl Messwerte für PAK/PCB in Tabelle 11a deutlich niedriger ist als fürs Jahr davor. Die hohe Anzahl an Analysen von diversen Stoffen beruht darauf, dass eine kleine Messkampagne in der Gummiproduktionsindustrie mit Fokus auf Nitrosamin durchgeführt wurde.

Tabelle 11b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2020	2021	2022
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	1 049	944	954
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	190	317	306

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität lag 2022 bei 954 (Vorjahr: 944) und blieb praktisch unverändert. Auch die Anzahl Lärm- und Schwingungsmessungen hat sich nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr mit 306 Messungen auf hohem Niveau stabilisiert. Dazu beigetragen hat auch der Bereich Chemie, Physik und Ergonomie in Lausanne, welcher seit drei Jahren zunehmend und 2022 ca. ein Viertel der Messungen durchgeführt hat.

Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Zudem stehen über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen bereit. Die Gerätausleihe erfolgte im Jahr 2022 an 73 (Vorjahr: 68) Betriebe. Dies entspricht rund 25% aller Betriebe, in denen Lärmmessungen stattfanden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Als Teil des Durchführungsorgans hat die Arbeitsmedizin Suva den gesetzlichen Auftrag, Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz zu verhüten. Sie setzt diesen Auftrag im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge um. Dazu kann die Suva gemäss der

Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Im Rahmen von Untersuchungen, Befragungen oder Biomonitoring wird überwacht, ob Arbeitnehmende, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind, ausreichend geschützt sind.

Die Abwicklung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist seit Mitte 2021 über ein kundenfreundliches Onlineportal möglich. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden blieb mit 108 636 Arbeitnehmenden 2022 stabil.

Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen, um die Entstehung oder Verschlimmerung einer Berufskrankheit zu vermeiden. Im Jahr 2022 wurden 2,7% (Vorjahr: 4,1%) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 12: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre

	Unterstellte Betriebe	Neue Unterstellungen	Entlassungen	Erfasste Arbeitnehmende
2020	16 182	658	861	109 754
2021	16 015	467	1 409	108 970
2022	15 823	331	1 507	108 636

Tabelle 12 zeigt, dass die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden

gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen hat auf 108 636.

Tabelle 13: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre

Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV	2020	2021	2022
a) Eignungsuntersuchungen	24 549	29 526	33 693
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	2 912	3 226	3 051
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 334	2 662	2 244
Total	29 795	35 414	38 988

2022 wurden wieder 38 988 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 35 414) durchgeführt. 21 250 Fälle (Vorjahr: 17 876) oder 54,5% (Vorjahr: 50,5%) waren Untersuchungen in den Audiomobilen. Die Zahl der Untersuchungen konnte wieder auf das Niveau vor der Coronapandemie erhöht werden, insbesondere durch den deutlichen Anstieg bei den Untersuchungen in den Audiomobilen.

Die Arbeitsmedizin ist verantwortlich für die Festsetzung von Grenzwerten am Arbeitsplatz und erarbeitet oder überprüft diese jährlich. Für ihre Tätigkeit pflegt die Suva regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA. Für die Überarbeitung und Publikation von Grenzwerten am Arbeitsplatz arbeitet die Suva eng mit der Grenzwertkommission der Suissepro zusammen.

Aus- und Weiterbildung von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten

Die Arbeitsmedizin der Suva ist neben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin die treibende Kraft für Erhalt und Förderung von arbeitsmedizinischen Kompetenzen in der Schweiz. Die Suva beschäftigt 30 von ungefähr 200 aktiven Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Damit ist sie die grösste Arbeitgeberin für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte. Darüber hinaus ist die Arbeitsmedizin der Suva als Weiterbildungsstätte vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiterbildung und Fortbildung (SIWF) für die gesamte Dauer der fachspezifischen Weiterbildung anerkannt. Das vom Eidgenössischen Departement des Inneren akkreditierte Weiterbildungsprogramm Arbeitsmedizin umfasst fünf Jahre Weiterbildungszeit, wovon zweieinhalb Jahre als fachspezifische Weiterbildung in Arbeitsmedizin zu leisten sind.

Im Jahr 2022 waren an der Weiterbildungsstätte der Arbeitsmedizin der Suva drei Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie fünf Suva-Ärztinnen und -Ärzte mit bereits vorhandenem Facharzttitel aus einer anderen medizinischen Disziplin in Weiterbildung zum Erwerb des Facharzttitels Arbeitsmedizin. Schweizweit waren insgesamt 29 Ärztinnen und Ärzte an den neun Weiterbildungsstätten in Weiterbildung.

Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte sind Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) und unterliegen zusätzlich zur Weiterbildungsverordnung des SIWF auch einer Fortbildungspflicht gemäss Eignungsverordnung. Die Arbeitsmedizin der Suva organisierte im Jahr 2022 vier Fortbildungstage im hybriden Format und mit simultaner Übersetzung (Deutsch–Französisch), um den Erhalt und die Vertiefung der arbeitsmedizinischen Fachkenntnisse beim arbeitsmedizinisch interessierten Fachpublikum zu fördern.

Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.

2022 wurden so viele Planvorlagen wie noch nie bearbeitet, was auf besonders viele Baugesuche zurückzuführen ist. Rund 20% der Planvorlagen betrafen die Romandie.

Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren	
	Total
2020	718
2021	850
2022	878

Meldeverfahren für Druckgeräte

Aufgrund der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten (Art. 11 DGVV) müs-

sen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Dies gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2022 erfolgten 1284 Anmeldungen für total 4294 Druckbehälter. Damit wurden hier mehr Anmeldungen bearbeitet als vor der Pandemie. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG.

Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

Aus- und Weiterbildung

Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an (www.suva.ch/kurse). Zielgruppen sind zukünftige oder qualifizierte Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

(ASGS), wie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten, Spezialistinnen und Spezialisten ASGS sowie Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgebende und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Tabelle 14: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer									
	Kurse 2020	Kurse 2021	Kurse 2022	Kurs- tage 2020	Kurs- tage 2021	Kurs- tage 2022	Teil- nehmer 2020	Teil- nehmer 2021	Teil- nehmer 2022
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	2	3	2	20	30	20	27	40	26
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	2	0*	0*	17	8	0	43	38	0
Einführung ins schweizerische Recht	3	4	3	9	13	9	53	69	55
Total EKAS- Lehrgänge	7	7	5	46	51	29	123	147	81
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	21	29	26	126	174	156	394	541	486
Suva-Kurs für Verant- wortliche in Beschäfti- gungsprogrammen	1	4	2	2	8	4	16	54	25
Suva-Methodikkurse	1	4	6	6	6	12	32	65	85
Suva-Fachkurse	26	60	55	37	87	71	402	955	939
Total Suva- und EKAS-Kurse	56	104	94	217	326	272	967	1762	1616

* Letzter ELF-B-Kurs hat 2020 begonnen und 2021 geendet.

Im Jahr 2022 wurden 34 Diplome (Vorjahr: 62) für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt: 34 Diplome (Vorjahr: 25) für angehende Sicherheitsingenieure und 0 Diplome (Vorjahr: 37) für Sicherheitsfachleute. Die letzten Kurse für EKAS-Sicherheitsfachleute wurden 2021 abgeschlossen, was den Rückgang bei der Anzahl Diplome erklärt.

Die Anzahl Kurse und Teilnehmende hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Dies ist auf den Wegfall der Kurse für Sicherheitsfachleute, teilweise mangelnde Nachfrage sowie auf einen Wechsel zweier Kursleitenden im Team Luzern zurückzuführen.

Als Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 10,1 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 11,7) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; 6,7 Personaleinheiten arbeiten Vollzeit in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva definiert für diese Kurse die Lernziele und überprüft die Kursinhalte sowie die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder. Im September 2022 hat die Fachkommission 22 der EKAS Richtkompetenzen für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS-ASGS) publiziert. Diese neuen Vorgaben haben eine Auswirkung auf die Zusammenarbeit mit den Partnern des Schulungsnetzwerks. Die Neuausrichtung der Zusammenarbeit wird die Suva 2023 bearbeiten.

2022 wurden im Schulungsnetzwerk zusätzlich 157 Basiskurse (Vorjahr: 160) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 314 Kurstagen (Vorjahr: 320) und 2073 Teilnehmenden (Vorjahr: 1983). Die Aktivitäten blieben gegenüber dem Vorjahr stabil, liegen aber immer noch rund 13% unter dem Niveau vor der Coronapandemie 2019. Das Schulungsnetzwerk bildete seit seiner Gründung mehr als 19 000 Personen aus.

Detailinformationen und Daten: www.suva.ch/kurse

Referate, Kurse

Im Jahr 2022 fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Programm statt. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Chemie, Forst, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche absolvierten mehrere Dutzend Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse und die Einhaltung der Abstandsregeln zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern. 2022 trugen u. a. zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen zur neuen Bauarbeitenverordnung (BauAV) dazu bei, dass die Anzahl Vorträge und Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat.

Tabelle 15: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2020	Vorträge 2021	Vorträge 2022	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2021	Teilnehmer 2022
Kurse ergänzend zum Programm	200	253	125	4 273	4 175	6 795
Vorträge	153	229	289	5 007	9 241	13 953
Total	353	482	414	9 280	13 416	20 748

Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. 2022 haben unter anderem nachfolgende Themen besondere Aufmerksamkeit erfordert:

Gehörschutz bei Musikerinnen und Musikern

Gehörschäden sind seit Jahren die häufigste Berufskrankheit in der Schweiz, betroffen sind auch Musikerinnen und Musiker. Aus einer von der Suva mitfinanzierten Studie geht hervor, dass 50% aller Orchestermusiker schon eine Beeinträchtigung des Gehörs erlitten haben. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- «Lärm» ist bei Musikerinnen und Musikern kein ungewolltes Nebenprodukt, sondern der eigentliche Zweck der Tätigkeit.
- Die konsequente Umsetzung von Schutzmassnahmen gestaltet sich schwieriger als in anderen Branchen.
- Ein Hörschaden ist für den Musiker gravierender als für Berufsleute in der Industrie oder auf der Baustelle. Die Musikkarriere wird langfristig durch das eigene Tun gefährdet.

Das Akustikteam der Suva engagiert sich seit einigen Jahren mit Beratungen, Messungen und Studien für den Schutz der Musizierenden. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine intensivere Zusammenarbeit mit Verbänden und Partnern (Orchester, Musikschulen, Jugendmusik, Militärmusik, Bundesamt für Gesundheit). Ein Ergebnis aus dieser Arbeitsgruppe ist die vor Kurzem aufgeschaltete Internetseite «Musik und Hörschäden» (www.suva.ch/musik). Dort finden Profimusikerinnen und Profimusiker, aber auch Amateurinnen und Amateure oder Hörgeschädigte wichtige Informationen. Das Akustikteam intensiviert zudem die Vollzugs- und Beratungstätigkeit in den Schweizer Berufsorchestern.

Kurzzeitmessungen mit Radon-Dosimetern

Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Davon betroffen sind auch Arbeitnehmende in meist unterirdischen oder schlecht durchlüfteten Bauten in Erdnähe. Die Suva hat in Zu-

sammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) eine Messreihe durchgeführt, um die Genauigkeit von Radon-Dosimetern bei immer wiederkehrenden, kurzen Einsätzen an radonexponierten Arbeitsplätzen – wie beispielsweise Wasserversorgungen – zu analysieren. Von den getesteten Dosimetern mehrerer Hersteller war nur eines innerhalb einer Fehlergrenze von 20%. Aufgrund dieser Ergebnisse können nun die Anforderungen an persönliche Radon-Dosimeter bestimmt werden, um möglichst bald die Dosen von radonexponierten Personen durch eine offizielle Radon-Dosimetriestelle erfassen und ggf. die Schutzmassnahmen anpassen zu können.

Plattformleitern

Jährlich ereignen sich rund 6000 Berufsunfälle bei Arbeiten mit unterschiedlichsten Leitertypen. Durch Absturz und Umkippen verlieren dabei jährlich vier Personen ihr Leben. Über 100 Arbeitnehmende werden invalid, was rund 10% aller anerkannten Invalidenrenten aufgrund von Berufsunfällen entspricht.

Leitern sind als Arbeitsplatz nur bedingt geeignet. Insbesondere Art. 21 der Bauarbeitenverordnung schränkt die Verwendung von Leitern stark ein. Wenn möglich ist eine Alternative wie beispielsweise eine Hubarbeitsbühne, ein Rollgerüst oder eine mobile Podestleiter einzusetzen. Bei Verwendung von Stangensägen, Teleskopwischern o. Ä. kann gänzlich auf eine Leiter verzichtet werden.

Ist der Leitereinsatz unumgänglich, ist für leichte und punktuelle Arbeiten bis 2,0m Standhöhe die leichte Plattformleiter die korrekte Wahl. Die leichte Plattformleiter ist eine weiterentwickelte Stehleiter und hat einige Vorteile gegenüber der herkömmlichen Bockleiter. Sie vermindert die Sturzgefahr durch eine Plattform von mindestens 360 mm x 360 mm und eine dreiseitige Umwehung. Eine Stufentiefe von 80 mm sorgt für komfortablen Gebrauch. Wird festes Schuhwerk getragen und der Handlauf benutzt, reduzieren sich Knie- und Sprunggelenkverletzungen beim Auf- und Abstieg signifikant.

2022 wurden die Verhaltensregeln und Handlungsbeispiele vom Gremium Leitern in das Merkblatt 44026 «Tragbare Leitern» und weitere Publikationen eingearbeitet, welche Anfang 2023 publiziert werden. Die leichten Plattformleitern werden im Rahmen des Präventionsprogramms 2020+ in den kommenden Jahren weiter propagiert.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Präventionsangebote ist verantwortlich für das Produktmanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst Entwicklung, Bewerbung, Betreuung sowie Weiterentwicklung der Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf [suva.ch/praevention](https://www.suva.ch/praevention), E-Services und Applikationen, Events und Messen etc. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel sind unter anderem im vergangenen Jahr entstanden:

Meldeprozess Asbestsanierung

Im Rahmen der Digitalisierung bietet die Suva neu anerkannten Asbestsanierern die Möglichkeit, meldepflichtige Asbestsanierungsarbeiten mit der Suva vollends digital abzuwickeln. Dazu gehören An- und Abmeldung von Sanierungsbaustellen inkl. Hochladen und Verwalten von zugehörigen Dokumenten. Asbestsanierungsarbeiten sind nach Art. 86 BauAV meldepflichtig, wenn erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, wie z. B. bei asbesthaltigen Belägen, Brandabschottungen, Mörteln usw. Die Erfüllung der Meldepflicht wird damit vereinfacht und digitalisiert.

«Sichere und gesunde Lehrzeit»: SwissSkills

Jährlich verunfallt jeder achte Lernende. Das darf und muss nicht sein. Lernende brauchen eine gezielte Unterstützung, damit sie sicheres Arbeiten erlernen können. Die Suva engagiert sich hierfür seit vielen Jahren mit der Kampagne «Sichere Lehrzeit» und unterstützt Berufsbildner und die Lernenden, damit sicheres Arbeiten während der Lehrzeit gewährleistet ist. An den SwissSkills2022 war die Suva Präventionspartnerin und mit einem Erlebnisparcours vertreten. Auf interaktive und abwechslungsreiche Weise wurde den Standbesucherinnen und -besuchern die Möglichkeit gegeben, den Einfluss körperlicher Verletzungen auf den Alltag zu erfahren. Gleichzeitig wurde aber auch aufgezeigt, wie man sich vor Gefahren im Beruf schützen kann. Die SwissSkills2022 waren der bisher grösste Anlass dieser Art in der Schweiz und boten einen inspirierenden Einblick in die Vielfalt und Exzellenz der Schweizer Berufsbildung. Rund 150 Berufe waren vertreten, und über 1000 junge Fachkräfte nahmen an diesem Anlass teil, der von rund 120 000 Besucherinnen und Besuchern besucht worden ist. <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/beratung-kurse-und-angebote/praeventionsmodule-uebersicht/praeventionsmodul-sichere-lehrzeit-erlebnis-parcours-modul-3>

Präventionsmodul gesunde Führung

Der Berufsalltag ist häufig geprägt von Stress, zu erreichenden Zielen und dicht gedrängten Terminen. In diesem fordernden Umfeld darf die Gesundheit der Mitarbeitenden wie auch der Führungskräfte nicht vernachlässigt werden. Führungskräfte, die ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern, sind deshalb gefragt. Das Modul zeigt, was gesunde Führung bedeutet, und vermittelt Übungen und Führungsinstrumente, damit Führungskräfte sich und ihre Mitarbeitenden achtsam und gesundheitsförderlich führen können. Anhand von praxisnahen Aufgaben und Interaktionen erlangen Führungskräfte so das nötige Rüstzeug dazu. <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/beratung-kurse-und-angebote/praeventionsmodule-uebersicht/kurs-zu-gesundem-fuehrungsverhalten>

Onlineservices Prävention

Als Sicherheitsbeauftragter (SiBe) trägt man viel Verantwortung und ist oft unterwegs. Kontrollen, Instruktionen, Verbesserungsmaßnahmen etc., da bleibt nicht viel Zeit für Administration. Je mehr Büroarbeit eingespart werden kann, desto besser. Mit den eigens für SiBe entwickelten Onlineservices Prävention wird die vielfach ortsgebundene Schreibe auf eine mobile, effiziente Webplattform verlagert. Mit der neuen Weblösung kann man aus über 180 Checklisten zur Arbeitssicherheit auswählen. Mittels der Kamera von Mobilgeräten können zudem sicherheitsrelevante Situationen online dokumentiert und im Onlineservice abgelegt werden. Sicherheitschecks, Massnahmen, aber auch Aufgaben können mit dem Onlineservice an Mitarbeitende zugewiesen sowie ihre Umsetzung verfolgt werden, egal ob über Handy, PC oder Tablet. www.suva.ch/online-services-praevention

«Ein Unfall vor Gericht»

2022 fand erneut ein ganztägiger Gerichtsevent statt, bei welchem der schwere Unfall eines temporären Mitarbeiters verhandelt wurde. Diese Art von Anlass stösst stets auf grosses Interesse, weil echte Berufsleute, Personalverleiher, Richter und Anwälte sehr realitätsnah einen fiktiven Gerichtsfall spielen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer wurden aufgerüttelt, und man war sich zuletzt einig, dass es gar nie zu einem solch schweren Unfall hätte kommen dürfen. Das Urteil sensibilisiert das Publikum für die Konsequenzen eines Arbeitsunfalls. Die Anlässe in Montreux, Zürich, Luzern und Bern wurden aufgezeichnet. In einem Video werden die Verhandlungen über die Schuldfrage bei einem tragischen Arbeitsunfall zusammengefasst. Im April 2023 findet noch der letzte Anlass dieser Reihe im Tessin statt. <https://www.suva-event.ch/downloads>

Neue Lerneinheiten Explosionsschutz

Leicht brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube können zur Bildung von explosionsfähigen Atmosphären führen. Kommt eine Zündquelle dazu, ist es bereits zu spät. Obwohl die Gefahren grundsätzlich bekannt sind, kommt es immer wieder zu Unfällen mit Explosionen. In der Schweiz verletzen sich jährlich rund 100 Arbeitnehmende bei der Arbeit und über 400 in der Freizeit mit brennbaren, explosionsfähigen Stoffen. Das will die Suva ändern. Mit anschaulichen Experimenten und verständlicher Theorie vermitteln 17 neue Schulungsvideos zu den Themen «Brennbare Flüssigkeiten», «Brennbare Gase» und «Brennbare Stäube und Aerosole» eindrücklich, wie es zu Explosionen kommt und welche Massnahmen diese verhindern können. Die thematisch jeweils in sich abgeschlossenen Filme von einigen Minuten Länge lassen sich bequem und passgenau für Schulungen, Instruktionen oder online zum Selbststudium nutzen. <https://suva.ch/explosionen>

Kampagnen und Präventionsprogramme

«Präventionsprogramm 2020+»

Das «Präventionsprogramm 2020+» zielt darauf ab, die lebenswichtigen Regeln und die Grundprinzipien von STOP zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten in eine verhaltensorientierte Prävention zu integrieren. Die Prävention soll in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben.

In einem ersten Schritt wurden 2020 zuerst die künftigen Aktivitäten nach thematischen Schwerpunkten gegliedert und die strategische und inhaltliche Ausrichtung definiert (vgl. Abb.).

Die Themen «Präventionskultur» und «Wirkungsmessung» sind sogenannte Querschnittsthemen, welche sicherstellen, dass einerseits über die Präventionsaktivitäten in den einzelnen Themenbereichen das Verhalten des Einzelnen und die Präventionskultur in den Betrieben verändert wird, andererseits mit der Wirkungsmessung auch der Erfolg gemessen werden kann. Diese beiden Querschnittsthemen und vier weitere Schwerpunkte wurden in den Jahresberichten der letzten zwei Jahre erläutert. Im Folgenden wird über die beiden Schwerpunkte Arbeitsgruppe (AG) «Asbest und andere Schadstoffe» sowie Arbeitsgruppe «Personalverleih» berichtet.

		Thematische Schwerpunkte			
Querschnittsthemen	AG «Präventionskultur»	AG «LWR und Charta»	AG «Asbest und andere Schadstoffe»	AG «Weitere BK-Schwerpunkte»	AG «Schwere körperliche Belastungen»
	AG «Wirkungsmessung»	AG «Personalverleih»	AG «Sichere und gesunde Lehrzeit»	AG «ABM»	

Asbest und andere Schadstoffe

In der Schweiz sterben heute rund 100 Personen pro Jahr aufgrund von Asbestexpositionen vor 20 bis 40 Jahren. Obwohl Asbest 1990 in der Schweiz verboten wurde, können auch heute noch Expositionen gegenüber Asbestfasern vorkommen. Zirka drei Viertel der Wohngebäude in der Schweiz wurden vor 1990 erbaut und enthalten mit grosser Wahrscheinlichkeit

noch heute Asbest. Aufgrund der Energiestrategie 2050 und des erhöhten Bedarfs an Verdichtung und aus soziodemografischen Gründen ist mit zunehmenden Sanierungstätigkeiten zu rechnen. Bei Instandhaltungs-, Um- und Rückbauarbeiten können Arbeitnehmende durch freigesetzte Asbestfasern gefährdet werden.

Zum Zielbild der Aktivitäten bis 2030 gehört deshalb, dass die Arbeitnehmenden gemäss den lebenswichtigen Regeln geschützt werden und dass auch die Allgemeinbevölkerung sich der Problematik von Asbest bewusst ist. Im Fokus liegt aber auch die Wahrnehmung der Ermittlungspflicht durch die Baubehörden.

2022 wurden die grundsätzlichen, branchenübergreifenden und wichtigsten Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Asbest definiert. Die Produktion dieser Regeln als Filmserie wurde abgeschlossen und deren Publikation für 2023 terminiert. Zudem wurden verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt, wozu auch ein Livestream auf Deutsch mit über 1000 Zuschauern aus von Asbest betroffenen Branchen gehörte. Für 2023 ist eine ähnliche Veranstaltung in französischer Sprache geplant.

Personalverleih

Temporär arbeitende Personen verunfallen bedeutend häufiger als Festangestellte. In der Unterklasse «70C A0 Personalverleih Baugewerbe und Industrie» liegt der Mittelwert des Fallrisikos über die letzten 10 Jahre (2012–2021) bei 210. Im Vergleich liegt dieser Wert für «41A Erweitertes Bauhauptgewerbe» bei 184, für «13B Maschinenbau» bei 54. Dabei wird die überwiegende Anzahl temporär arbeitender Personen in der Industrie eingesetzt.

Erklärtes Ziel ist die Senkung des Fallrisikos der Unterklasse «70C A0 Personalverleih Baugewerbe und Industrie». Zur Zielerreichung sind Massnahmen bei Verleihern, Einsatzbetrieben und temporär arbeitenden Personen erforderlich. Verleiher befähigen ihre

Personalberater in ASGS. Diese instruieren temporär arbeitende Personen vor ihrem Einsatz systematisch in ASGS. Dazu führen die Verleiher ein dokumentiertes Sicherheitssystem ein. Einsatzbetriebe nehmen dazu die Verantwortung für alle Mitarbeitenden gleichermaßen wahr. Sie führen temporäre Mitarbeitende am Arbeitsplatz ein und rüsten sie mit der nötigen Ausrüstung aus, sie instruieren und kontrollieren temporäre Mitarbeitende wie ihre Festangestellten. Temporäre Mitarbeitende sind interessiert an unfallfreiem Arbeiten und setzen sich dafür aktiv ein.

2022 wurde eine Branchenlösung Personalverleih entwickelt, welche es den Personalverleihern einfacher machen soll, ein Arbeitssicherheits-Managementsystem (ASA) einzuführen. Gleichzeitig wurde mit dem Aufbau eines standardisierten Ausbildungsangebots für temporäre Arbeitnehmende begonnen, bei dem der Nachweis über besuchte Ausbildungen einfach erbracht werden kann. Hierzu gehört die Entwicklung eines digitalen Sicherheitspasses für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalverleiher und Einsatzbetriebe. Erste Pilotversuche wurden durchgeführt. 2023 soll die Einführung des digitalen Sicherheitspasses in ausgewählten Branchen für temporäre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr fanden zudem verstärkt Arbeitsplatzkontrollen in Einsatzbetrieben des Personalverleihs statt. Über 2000 Kontrollen wurden durchgeführt und bei den betroffenen Einsatzbetrieben und Personalverleihern gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingefordert.

Zuständigkeit und Organisation

Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist.

Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen.

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung «agriss», hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

Tabelle 16: Personelles

	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2021	2022	2021	2022
Electrosuisse (ESTI)	21,0	21,0	1,5	1,5
SVGW (TISG)	53,0	57,0	9,0	9,0
SVS (Inspektorat)	13,0	12,0	5,0	7,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44,0	44,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	14,0	14,0	4,3	4,3

Personelles

Die oben stehende Tabelle 16 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4).

Kontrollen

Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 17 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer tech-

nischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

Tabelle 17: Vollzugstätigkeiten

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungs-schreiben		Ermahnungen Art. 62 VUV		Verfügungen Art. 64 VUV		Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Electrosuisse ¹	0	0	33	46	133	221	0	0	0	0	0	0
SVGW	172	143	156	133	148	126	11	56	0	0	0	0
SVS	864	900	864	900	864	900	589	485	0	0	0	0
SVTI	9999	9960	5226	5041	28978	28671	3786	3747	2	2	0	0
agriss ¹	516	465	516	465	544	465	0	0	0	0	0	0
BfA ¹	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Als Beratungsstelle nicht befugt, Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen.

Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der oben tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung

von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien und die Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, ▶ www.esti.admin.ch



Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, ▶ www.svgw.ch



Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, ▶ www.svs.ch



SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat
Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11

info@svti.ch, ▶ www.svti.ch



agriss

Picardiestrasse 3, 5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 40

info@agriss.ch, ▶ www.agriss.ch



Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, ▶ www.b-f-a.ch

Jahresbericht 2022

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Alpenquai 28b, 6005 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► www.ekas.ch

Weitere Jahresberichte können unter der
Telefonnummer 041 419 58 51 angefordert oder
auf der Website ► www.ekas.ch/jahresbericht
heruntergeladen werden.

Bestellnummer: EKAS/JB22.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer
und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

